Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 239. Sonnabend den 13. Oktober 1849.

** Die Revision der Verfassung.

Fünfter Artikel.

Die zweite Kammer hat in der Sitzung vom 9. d. M. den vielbesprochenen Art. 105 der Verfassung revidirt, und denselben dahin abgeändert, daß **nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwiderlaufen, von dem Ministerium erlassen werden können, in sofern die Kammern nicht versammelt sind.** Der Artikel, wie er in der Verfassung enthalten ist, stellt für die Befugniß, Verordnungen zu erlassen, nur die Beschränkung „in dringenden Fällen" auf, eine Beschränkung, die eben keine ist, da die Bezeichnung „dringend" sehr relativer Natur ist. Der Herr Minister des Innern hat für die Aufrechthaltung der ursprünglichen Fassung des Artikels gesprochen; Herr Graf Dyhrn und Genossen haben schlechtweg Streichung des Artikels beantragt; die Kommission hat die angeführte Modifikation vorgeschlagen, welche von der Kammer auch zum Beschlusse erhoben worden ist. Sämmtliche Amendements fallen ebenfalls in die Kategorie der Modifikation, und wir haben daher bei unserer Besprechung der Kammerdebatte nur die drei angegebrnen Standpunkte in Betracht zu ziehen.

Wenn der Herr Minister für die unbeschränkte Aufrechthaltung des Artikels 105 das Bekenntniß ablegt, „daß ein Staat nicht gut bestehen könne, wenn es der Regierung unmöglich gemacht wird, Verordnungen zu erlassen," so ist das ein für das konstitutionelle Prinzip grade nicht sehr schmeichelhaftes Bekenntniß. Ist es wahr, daß ein Staat bei einer Einrichtung nicht bestehen kann, in der die Gesetzgebung nicht auch ohne die Volksvertretung ausgeübt werden darf, dann ist der ganze Konstitutionalismus unwahr, dessen Wesenheit doch gerade darin liegt, daß es keinerlei unbeschränkte Gewalten im Staate giebt. Wir verstehen daher die Aeußerung des Ministers auch nicht dahin, daß er der Regierung eine unbeschränkte Präpendoranz in der Gesetzgebung vindiziren, sondern ihr die Möglichkeit, in gefahrvollen Momenten durch einen Akt der Gesetzgebung den Staat zu retten, nicht abgeschnitten wissen will. Allein zwischen der Unmöglichkeit und der Willkür, Verordnungen zu erlassen, wie letzteres durch die ursprüngliche Fassung des Art. 105 gut geheißen wird, liegt eine unendlich weite Kluft. Herr v. Manteuffel beruft sich auf die Erfahrungen des letzten Jahres. Allein eine Verfassung wird für geordnete Zustände und nicht für chaotische gemacht. Herr v. Manteuffel bekennt mit ehrenvoller Offenheit, „daß die Zeit der außerordentlichen Verordnungen die peinlichste seines Lebens gewesen sei", und er folgert daraus, daß keine Regierung Gesetze geben werde, wobei sie sich der Gefahr auszusetzen hätte, von der Kammer eine Zurechtweisung zu erhalten. Wir acceptiren mit Vergnügen das Bekenntniß des Ministers, können jedoch die Folgerung nicht zugeben. Denn es könnte wohl der Fall eintreten, daß ein Ministerium an das Ruder käme, für das umgekehrt die Zeit der regelmäßigen Gesetzgebung die peinlichste wäre, und ein solches Ministerium wird sich dann allerdings der Gefahr aussetzen, eine Zurechtweisung der Kammer zu erhalten. Bei einem unkonstitutionellen Ministerium, meint jedoch der Minister, wird ohnehin von Artikel 105 nicht die Rede sein! Wir geben das zu, aber nur bei der gleichzeitigen Voraussetzung, daß ein solches Ministerium auch den Muth hat, sich als unkonstitutionell zu bekennen. Für eine Regierung hingegen, die diesen Muth nicht besitzt, und dennoch das heimliche Verlangen hat, unkonstitutionell zu handeln, kann der Art. 105 die reichste Errungenschaft in dem neuen Staatsleben werden. Eine solche Regierung kann ihre Feigheit hinter den Art. 105 verbergen und unter dem Scheine des Konstitutionalismus immerfort unkonstitutionell handeln. Wir glauben nicht, daß Herr von Manteuffel einer solchen Regierung das Wort reden möchte, und wir können daher nur mit ihm übereinstimmen, daß der Art. 105, wie er in der Verfassung steht, „klar", nicht aber, daß er auch „unschädlich" ist.

Die dem Minister gegenüberstehende Partei, welche die Streichung des Art. 105 beantragte, fand ihren Hauptredner in dem Abg. Grafen Dyhrn. Wir vermögen nur im Prinzipe uns mit dem Grafen im Einverständniß zu erklären, ohne damit jedoch auszusprechen, daß es der Regierung schlechterdings unmöglich sein soll, in einem gefahrvollen Augenblicke einen gesetzgeberischen Akt selbstständig auszuüben. Die Verfassung kann, unserer Ansicht nach, auf keine außerordentlichen Zustände berechnet werden, weil solche Zustände überhaupt außer der Berechnung liegen. Eine Verfassung, wie schon oben bemerkt, wird für geordnete Zustände gemacht, und in solchen darf keine außerordentliche Gesetzgebung Platz greifen. Der Ausnahmefall hat zwar auch seine Berechtigung und wir sind keinesweges so orthodox, um an die absolute Unfehlbarkeit einer Doktrin zu glauben. Allein wo mir die vorherige Sanktionirung der Ausnahme die Regel gefährdet, da begehe ich mit der Sanktionirung eine Verletzung des Prinzips. „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und zwei Kammern ausgeübt." Dieser Art. 60 der Verfassung stellt die Regel fest. Tritt der Fall ein, daß die Gefahr des Augenblicks die Ausnahme erheischt, dann wird ein wirklich konstitutionelles Ministerium dieselbe auf eigene Gefahr übernehmen, da die Verfassung sich nicht direkt gegen eine solche Uebernahme ausspricht. Das Ministerium wird aber alsdann eine solche Gefahr auch nur in dem wirklich und unumgänglich nothwendigen Falle übernehmen, in einem Falle, wo es nicht nur keine Zurechtweisung der Kammer, sondern ihren Dank zu erwarten hat, und daß die eigenmächtige Gesetzgebung der Regierung nur auf solche Fälle beschränkt werde, darin stimmen wohl alle wirklich Konstitutionellen überein. — Der Einwand, daß man nicht von dem Mißtrauen ausgehen möge, die Regierung werde von ihrer Befugniß zur selbstständigen Gesetzgebung Mißbrauch machen, findet seine Erledigung einfach darin, daß man eben so wenig das Mißtrauen in die Volksvertretung setzen möge, sie werde einen wirklich nothwendigen und im Interesse des Landes ausgeübten Akt der Regierung nicht gut heißen wollen.

Die Kammer ist nun in ihrer Majorität prinzipiell auch darüber einig gewesen, daß die Befugniß der Regierung zu gesetzgeberischen Akten nur als eine Ausnahme für außerordentliche Fälle anzusehen sei, sie hat es aber für gut befunden, diese Ausnahme in die Verfassung aufzunehmen, und „die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes als Norm für die Regierung hinzustellen — Wir können nicht in Abrede stellen, daß diese Bestimmung die Befugniß der Regierung in ganz anderer Weise begränzt, als die nur zu elastischen Worte „in dringenden Fällen", die sich in der Verfassung befinden. Wichtiger aber erscheint uns der Passus, daß die Verordnungen den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwiderlaufen dürfen, wichtig namentlich darum, weil die Kammer nun wohl auch mit aller Energie darauf hinstreben wird, keine weiteres von den Grundrechten der Nation bei der Revision in suspenso zu lassen, und bei dergleichen Kardinalartikeln die dem Hrn. v. Gerlach so geläufige und beliebte Formel „das Uebrige wird ein Gesetz regeln" aus ihrem Kreise zu verbannen. Die Cautel, daß die von der Regierung selbstständig erlassenen Verordnungen den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwiderlaufen dürfen, wäre alsdann wohl von einem bedeutenden Werthe.

Preußen.

Verhandlungen und Beschlüsse des deutschen Verwaltungsrathes.

Berlin, 11. Oktober. Die protokollarische Feststellung der am Schlusse des gestrigen Artikels erwähnten Berathung des Verwaltungs-Rathes über den Antrag des nassauischen Bevollmächtigten wird der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen hier vollständig mitgetheilt.

Verhandelt Berlin, 5. Okt. 1849, Abends 6 Uhr, in Gegenwart:

des königl. preußischen Bevollmächtigten und Vorsitzenden im Verwaltungs-Rathe, Staats-Ministers a. D. v. Bodelschwingh;
des königl. sächsischen Bevollmächtigten, Staats-Ministers v. Zeschau;
des königlich hannoverschen Bevollmächtigten, geh. Legations-Raths v. Wangenheim;
des großherzogl. badischen Bevollmächtigten, Kammerherrn und Legations-Raths Frhrn. v. Meysenbug;
des kurfürstlich hessischen Bevollmächtigten, Ober-Steuer-Direktors Pfeiffer;
des großherzoglich hessischen Bevollmächtigten, geh. Rathes und Kammerherrn Freih. v. Lepel;
des Bevollmächtigten der Regierungen von: Großherzogthum Sachsen-Weimar, Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha, Herzogthum Sachsen-Altenburg und der beiden Fürstenthümer Reuß älterer und jüngerer Linie, Staatsraths Seebeck;
des großherzoglich mecklenburg-strelitzschen Bevollmächtigten, geh. Justizraths v. Oertzen;
des großherzoglich oldenburgischen Bevollmächtigten, Oberst Mosle;
des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten, Präsidenten Vollpracht;
des herzoglich braunschweigischen Bevollmächtigten, Legationsraths Dr. Liebe;
des Bevollmächtigten der freien Hansestadt Hamburg, Syndikus Dr. Banks.

Das Protokoll führt der königl. preußische geheime Justizrath Bloemer.

Der herzoglich nassauische Bevollmächtigte eröffnet die durch Beschluß der vorigen Sitzung ebenfalls auf heute angesetzte Berathung über den von ihm in der Sitzung vom 30. August d. J. eingebrachten und in der Sitzung vom 26. September d. J. unter Zufügung einer näheren Motivirung erneuerten Antrag, des Inhalts:

> daß der Verwaltungsrath sich möglichst bald über einen Termin zur Vornahme der Wahlen für das Volkshaus zum nächsten Reichstage, beziehungsweise über die Einberufung des Reichstages selbst, verständigen und demnachst die verbündeten Regierungen auffordern möge, die ihrerseits dazu nöthigen Maßregeln ungesäumt zu ergreifen.

Er glaubt, den vorliegenden Antrag bereits durch die in der Sitzung vom 26. September d. J. protokollarisch festgestellte Motivirung hinreichend gerechtfertigt zu haben, so daß er sich auch jetzt zunächst auf diese Motivirung zurückbeziehen und nur noch einige kurze Bemerkungen zufügen will.

Zu den Garantien für die Wahrheit und Verwirklichung der Propositionen, womit die königl. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover den sämmtlichen übrigen deutschen Regierungen und der Nation im Mai und Juni d. J. entgegengetreten, seien zunächst die Einsetzung des Verwaltungs-Raths und des Bundes-Schiedsgerichts zu rechnen gewesen, da beide Institutionen als die äußeren Beweise für den thatsächlichen Antrag der von den genannten Regierungen verheißenen Neugestaltung unserer unglücklichen politischen Verhältnisse hätten gelten müssen. Die Spannung, welche bis dahin geherrscht, habe hierauf nachgelassen, der intelligentere Theil der Nation habe sich zu beruhigen angefangen, die Hoffnung auf eine nahe bessere Zukunft für das tieferschütterte Vaterland sei wieder zurückgekehrt, und mit edlem Vertrauen sei endlich in die Bahn eingetreten worden, auf der die königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover das neue deutsche Verfassungswerk zum Abschluß zu bringen gelobt hätten. Dieser ganze Gewinn sei aber wieder in Frage gestellt, wenn jenen ersten Garantien jetzt nicht des baldigsten eine neue manifeste Garantie dafür zugefügt werde, daß die Regierungen des redlichen Willens seien, auf der betretenen Bahn bis zur Konstituirung des deutschen Bundesstaates fest und entschlossen fortzugehen, und eine solche nothwendige neue Bürgschaft werde eben in der Feststellung und Veröffentlichung des von ihm beantragten Termins für die Wahlen zum nächsten Reichstage allein gegeben sein. Sie werde zeigen, daß die Konstituirung des deutschen Bundesstaates in den Augen der verbündeten Regierungen nicht blos eine Möglichkeit oder

hin- und herschwankende Wahrscheinlichkeit, sondern eine Gewißheit, ein Resultat sei, das sie für Deutschland nicht mehr verlierbar halten; sie werde das neuerwachte Mißtrauen in die Erfolge der neuen Verfassungs-Bestrebungen noch bei Zeiten paralisiren und die Rückkehr eines Zustandes unmöglich machen, dessen unermeßlich verderbliche Folgen, wenn er eintreten sollte, kaum noch einmal zu bewältigen sein würden. Er präcisire seinen Antrag dahin, daß er als äußersten Termin für die Wahlen zum nächsten Reichstage den 15. Januar 1850 festgestellt und als solchen sofort zur öffentlichen Kunde gebracht wissen wolle. Dieser Antrag stehe vollkommen im Einklang mit der von der königlich preußischen Regierung den preußischen Kammern unlängst gegebenen Versicherung. In der Frist von jetzt nach drei Monaten würden alle zur Abhaltung der Wahlen nöthigen Vorarbeiten mit Sicherheit zu erledigen sein; überdies werde keine der nicht beigetretenen Regierungen durch eine so weit hinausgeschobene und durch den Drang der Verhältnisse so sehr gebotene Fristbestimmung sich mit irgend einem Rechte verletzt fühlen können, und wolle er schließlich auch noch seinen lebhaftesten Wunsch dahin aussprechen, daß diese Frist allseitig auf das eifrigste und unablässigste zur Förderung des Friedens und der Einigung unter allen deutschen Regierungen mitbenutzt werden möge.

Der Vorsitzende glaubt der beginnenden höchst wichtigen Berathung im voraus einen bestimmten Gang sichern zu sollen, und er ersucht daher die Bevollmächtigten, ihre Erklärungen in der Reihenfolge abzugeben, in welcher sie augenblicklich, von dem zuletzt eingetretenen Mitgliede anfangend, ihre Sitze einnehmen. Demgemäß hat der Bevollmächtigte der freien Hansestadt Hamburg zuerst das Wort.

Der königlich sächsische Bevollmächtigte wünscht zuvor noch eine faktische Aufklärung darüber, ob der vorliegende Antrag auf eine Termin-Bestimmung blos für die Wahl der Abgeordneten oder auch der Wahlmänner abzwecke, was in der vorliegenden Fassung des Antrags zweifelhaft bleibe. Er stellt diese Frage blos im Interesse der Diskussion, da er seinerseits den Antrag für zu frühzeitig und für ungeeignet hält.

Der Antragsteller erwiedert, daß sein Antrag nur auf die Termin-Bestimmung für die Wahlen der Abgeordneten selbst, als auf den Vollzug des letzten öffentlichen Aktes gerichtet sei, an den sich die Einberufung des Reichstages demnächst anschließe. Der Tag dieser Wahlen solle nach § 23 des Wahlgesetzes für das gesammte Reich ein und derselbe sein. Was der Wahl der Abgeordneten vorherzugehen habe, also auch die Wahl der Wahlmänner, werde sich nach Feststellung des von ihm beantragten Termins von selbst finden und könne den näheren Anordnungen der Regierungen überlassen bleiben.

Die sich incidenter hier anknüpfende Frage über die gleichzeitige Wahl auch der Wahlmänner an einem und demselben Tage findet im Verwaltungsrath eine verschiedene Beantwortung. Der Vorsitzende schließt die desfallsige Diskussion, so viel es den Punkt der Ausführbarkeit betrifft, durch Hinweisung auf die Thatsache, daß in dem ganzen preußischen Staatsgebiete die Wahl der Abgeordneten wie der Wahlmänner an einem und demselben Tage habe stattfinden können. Uebrigens sei der von dem kgl. sächsischen Bevollmächtigten beregte Zweifel über das Verständniß des vorliegenden Antrags des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten durch des Letzteren Erklärung nunmehr gehoben; der Antrag bezwecke nur die Feststellung eines Termins für die *Wahl der Abgeordneten* zum Reichstage, und er erneuerte sohin das Ersuchen, daß sich die Bevollmächtigten über *diesen* Antrag in der vorhin angedeuteten Reihenfolge nunmehr aussprechen.

Hierauf erfolgen die nachstehenden Erklärungen:

Der Bevollmächtigte der freien Stadt Hamburg. Es sei wohl Niemand in das Bündniß vom 26. Mai d. J. eingetreten, der nicht die sichere Erwartung mitgebracht habe, daß die Feststellung des Termins für die Wahlen zum nächsten Reichstage auf jede Weise werde beschleunigt werden. Jetzt habe diese Erwartung allgemein einen so hohen Grad erreicht, daß eine Erklärung des Verwaltungs-Raths unmöglich länger ausgesetzt bleiben dürfe, wenn nicht durch den Mangel dieser Erklärung ein leider nur zu weit verbreitetes Mißtrauen neue Nahrung erhalten solle. Die Vereinbarung über eine neue Centralgewalt stehe bevor. Die Nation bedürfe darüber Beruhigung, daß diese Centralgewalt die Einführung des Bundesstaates nicht gefährde, und diese Beruhigung werde nur gegeben, indem man einem Antrage, der auf den ersten öffentlichen Schritt zur Verwirklichung des Bundesstaates abzwecke, unverzügliche Folge gebe. Er finde sich demnach gedrungen, den Antrag vollständig zu unterstützen.

Der herzoglich braunschweigische Bevollmächtigte. Auch er sei in der Lage, den nassauischen Antrag nur nach Kräften unterstützen zu können. Einstweilen stehe der Umfang des geschlossenen Bündnisses fest, und wenn es auch nicht die Absicht sein könne, den bis jetzt noch nicht beigetretenen Staaten den Beitritt in irgend einer Art zu erschweren, so sei doch der Zeitpunkt gekommen, wo eine Rücksicht auf jene Staaten doch auch nicht mehr am ernsten Fortschreiten auf dem betretenen Wege hindern könne. Darüber, ob man die nöthigen Einleitungen zur Feststellung und Einführung der Verfassung treffen wolle, könne kein Zweifel sein, da hierzu das Bündniß verpflichte. Daß man aber jetzt diese Einleitungen treffe, sei nöthig, weil jede Verschiebung auf späteren Zeitpunkt eine Verschiebung ins Ungewisse sein werde, welche nicht nur das Vertrauen in das Zustandekommen des Werkes und in den guten Willen derer, welche dasselbe unternommen, erschüttern, sondern auch das Gelingen selbst gefährden müsse. Nichts sei den deutschen Staaten nachtheiliger, als erfolgloses Arbeiten an Verfassungsplänen, welchen sich das öffentliche Vertrauen zugewendet, nichts sei schädlicher und zugleich weniger zu rechtfertigen, als Zögern und Unentschlossenheit auf dem einmal betretenen Wege. Man möge sich also durch den Hinblick auf vorhandene Schwierigkeiten nicht aufhalten lassen, da diese Schwierigkeiten gerade durch Zögern unüberwindlich werden müßten. Stehe der Termin für die Wahlen fest, so liege darin der stärkste Antrieb, mit dem, was bis dahin noch zu erledigen sei, auch wirklich ins Reine zu kommen.

Der großherzoglich oldenburgische Bevollmächtigte. Er müsse dem Antrag vollständig zustimmen, aus bestimmtem Auftrage seiner, der großherzoglichen Regierung, wie aus eigener Ueberzeugung. Man erwarte überall, daß der Verwaltungs-Rath aus dem bisherigen Schweigen hervortrete, und daß endlich eine Maßregel ergriffen werde, die den Willen der verbündeten Regierungen: den *verheißenen* Bundesstaat zu einem *wirklichen* zu machen, außer Zweifel stelle. Länger zurückhalten und zaudern heiße, das bereits vorhandene Mißtrauen auf das unglücklichste steigern und den letzten Rest des Vertrauens auf's Spiel setzen. Wie würden die Regierungen demnächst vor ihre Stände treten, wenn ihnen nicht der *thatsächliche* Beweis für den Antrag einer Begründung des Bundesstaates zur Seite stehe, und wer möge vorhersagen, was eintrete, wenn sich die finsteren Weissagungen der Umsturzpartei, daß die Vertrauenden die Getäuschten sein würden, erfüllen sollten? Die schleunige Vollziehung des Antrags sei in jedem Betracht höchst nothwendig und politisch gerechtfertigt, und könne er seine Zustimmung nur erneuern. Was die ihm einstweilen übertragene Vertretung der freien Stadt Bremen betreffe, so nehme er Anstand, Mangels bestimmter Instruktion für Bremen ein Votum abzugeben. Er halte die desfallsige Erklärung dem hoffentlich bald zurückkehrenden Bürgermeister Smidt ausdrücklich vor.

Der großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Bevollmächtigte. Er theile zwar ebenfalls die Ueberzeugung, daß von Seiten des Verwaltungs-Rathes etwas zu geschehen habe, was zur Beruhigung der öffentlichen Meinung beitragen könne; allein er glaube nicht, daß sich die beantragte Feststellung eines Termins für die Wahlen zum nächsten Reichstage dazu als das geeignete Mittel erweisen werde, und er widerräth es, den Tag der Wahlen schon jetzt zu fixiren. Statt dessen möge sich der Verwaltungs-Rath unverweilt der Erledigung derjenigen Vorarbeiten unterziehen, deren völliger Abschluß der Einberufung des Reichstages nothwendig vorhergehen müsse, insbesondere 1) Bildung des gemeinsamen Organs, wodurch die verbündeten Regierungen mit dem Reichstage verhandeln; 2) Regulirung des Verhältnisses im Fürsten-Kollegium und der sonstigen Modifikationen, welchen der Verfassungs-Entwurf wegen des Nichtbeitritts einzelner deutschen Regierungen jetzt noch zu unterwerfen bleibt, und 3) Regulirung des Wahlmodus. Er halte sich überzeugt, daß die Kunde einer solchen, auf eine gesicherte Lösung der gegebenen Aufgabe gerichteten Wirksamkeit des Verwaltungs-Raths das öffentliche Vertrauen stärken und die beregten Besorgnisse beseitigen müsse.

Der gemeinschaftliche Bevollmächtigte für Großherzogthum Sachsen-Weimar, Herzogthum Sachsen-Altenburg, Herzogthum Sachsen-Koburg und Gotha und für die Fürstenthümer Reuß beider Linien. Wie er den vorliegenden Antrag bereits in der Sitzung vom 30. August d. J., worin er durch den herzoglich nassauischen Bevollmächtigten zuerst vorgebracht worden, sofort unterstützt und diese Unterstützung in der Sitzung vom 26. September d. J. wiederholt habe, so unterstütze er ihn jetzt zum dritten Male. Er unterlasse es, das vorhandene Mißtrauen näher zu schildern, es sei da, es werde von den feindlichen Parteien mit steigendem Erfolg ausgebeutet, und die einzige, entscheidende Gegenwirkung, der allein genügende Beweis, daß das laut und öffentlich Zugesagte auch aufrichtig und ernst gewollt werde, liege in der beantragten Feststellung und Veröffentlichung eines äußersten Termins für die Wahlen zum Reichstag, in der öffentlichen unzweideutigen Beurkundung, daß der Tag bevorstehe und herannahe, an dem das Volk an der so sehr ersehnten Konstituirung des Bundesstaates Theil nehmen und für ein endliches Zustandekommen des Bundesstaates einwirken könne.

Der großherzoglich hessische Bevollmächtigte. Auch er habe schon in der Sitzung vom 26. September d. erklärt, daß er sich dem Antrage des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten vollkommen anschließe, und indem er diese Erklärung, welche überdies mit der von ihm bei seinem Eintritt in den Verwaltungs-Rath in der Sitzung vom 8. September d. abgegebenen genau übereinstimme, jetzt ausdrücklich wiederhole, habe er noch folgende Bemerkungen zuzufügen.

Schon in den Sitzungen vom 26. Juni, 13. und 26. Juli und 30. August d. sei die Frage wegen Einberufung des Reichstages, beziehungsweise der diese Einberufung bedingenden Vornahme der Wahlen zur Erörterung gekommen, und nur aus dem hauptsächlich von dem königlich hannoverschen Bevollmächtigten geltend gemachten Grunde die Lösung vertagt worden, weil damals die Vorfrage noch nicht erledigt gewesen, wie groß die Zahl der dem Bündnisse beitretenden Regierungen sein und welchen räumlichen Umfang der Bundesstaat einnehmen werde. Diese Vorfrage sei aber jetzt wenigstens vorläufig beantwortet, wenngleich zu hoffen bleibe, daß diese Antwort nicht das letzte Wort sein, sondern daß demnächst die ganze deutsche Nation nicht blos ein Theil derselben, sich der Erfüllung derjenigen Zusagen zu erfreuen haben werde, welche ihr im denkwürdigen Jahre 1848 von allen deutschen Regierungen, ohne irgend eine Ausnahme, auf das heiligste und bestimmteste gemacht worden. Der wesentlichste Theil zur Erfüllung dieser Zusagen sei durch Einberufung der National-Versammlung geschehen, mit welcher die Regierungen über eine Verfassung für das ganze Deutschland sich verständigen wollten und wohl auch verständigt haben würden, wenn nicht von beiden Seiten das peccatur intra et extra wäre wahr gemacht worden. Dieses unglückliche Resultat habe unverkennbar viele sanguinische Hoffnungen zerstört und einen Riß in die Nation gebracht, auf dessen Ausbesserung Alle Bedacht nehmen müssen, welche noch Sinn für nationale Größe und Ehre haben, das Recht der Nation auf die Verwirklichung der Verheißungen des vorigen Jahres fortwährend anerkennen, und sich nicht dem Wahne hingeben, daß der Flug des Nationalgeistes bereits erlahmt sei, daß dieser Geist sich wieder in die Bande des Partikularismus fügen und einer Wiederherstellung der bundestäglichen Anstalt sich unterwerfen werde. Es lasse sich nicht wegleugnen, daß die frankfurter Nationalversammlung in ihrer Vollständigkeit die Vertreterin der deutschen Nation gewesen sei, und als solche das Verlangen ausgesprochen, das Erbieten der Regierungen angenommen habe, aus Deutschland ein einiges, eng verbundenes, nach außen als europäische Macht, nach innen in freier Entwickelungsfähigkeit dastehendes und seine materiellen Interessen verschmelzendes Volk zu machen; — bei Erwägung der Mittel zur Verwirklichung dieses Zweckes aber nur in dem Bundesstaate das Geeignete zu erkennen vermocht habe. Dieser Erkenntniß haben die königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover sich angeschlossen, deshalb das Bündniß vom 26. Mai c. und den damit in unzertrennlichem Zusammenhange stehenden Verfassungs-Entwurf verabredet und alle übrigen deutschen Regierungen zum Beitritt eingeladen. Wer diesem Rufe gefolgt, habe ausgesprochen, daß er die Ansicht theile, wie nur in einem Bundesstaate die Regierungen der deutschen Nation gerecht werden. Leider haben nicht alle Regierungen dieses Anerkenntniß durch den Beitritt zu dem Vertrage vom 26. Mai c. manifestirt. Durch ihre Absagebriefe aber, bei denen es übrigens schwerlich sein Bewenden behalten werde, können sie die anderen Regierungen von der Pflicht gegen die Nation nicht entbinden, ihren Zusagen insoweit nachzukommen, als es ihnen, den Umständen nach, möglich sei, und möglich sei für sie, zu thun, was noch in der Denkschrift vom 11. Juni c. als ausführbar anerkannt worden: nämlich den Bundesstaat, in welchem die Verfassung vom 28. Mai c. gelten solle, aus denjenigen deutschen Staaten zu bilden, deren Regierungen dem Bündniß sich anschließen: ein Anerkenntniß, das für seine Bekenner um so bindender sei als demselben ausdrücklich die Unterstellung beigefügt worden, wie wohl zu besorgen stehe, daß außer Oesterreich auch noch andere deutsche Regierungen zur Zeit Bedenken tragen könnten, dem Bündniß beizutreten. Habe sich diese Unterstellung jetzt leider verwirklicht, so dürfe doch, da ja die Thatsache eine vorausgesehene gewesen, dadurch nicht die Verwirklichung auch des Anerkenntnisses: eintretendenfalls ohne die dissentirenden Regierungen den Bundesstaat ins Leben zu rufen, länger aufgehalten werden. Geschähe dieses, so würde das in der Nation ohnehin schwankende Vertrauen in den Ernst der ihr gewordenen Zusagen mit vollem Recht in entschiedenes Mißtrauen umschlagen, und eine neue Umwälzung, ein nochmaliger Umsturz des Bestehenden nicht ausbleiben, da den gährenden unreinen Elementen im Volke, welche nach einer, wenngleich sehr verschiedenen Einheit der Nation hindrängen, dann alle diejenigen reinen Elemente ferner weder passiven noch aktiven Widerstand entgegenstellen würden, welche jetzt nur al-

lein noch in der Verwirklichung des Bundesstaats eine Annäherung an denjenigen öffentlichen Zustand in Deutschland erblicken, dessen Verwirklichung sie seither n der Ueberzeugung erstrebten, daß jetzt nur durch seine Gründung die Einheit, Macht, Ehre und Freiheit des deutschen Reiches, und auf diesem Wege auch ein materielles Wohlsein der Nation noch zu erreichen stehe. Nicht dadurch, daß die Regierungen, die das Bündniß vom 26. Mai. d. abschlossen, von demselben zurücktreten, lasse sich der Zweck erreichen, die noch außerhalb stehenden Regierungen hinein zu ziehen; dies sei im Gegentheil nur dann zu erwarten, wenn sämmtliche verbündete Regierungen unverzüglich den Reichstag berufen und dadurch ihre Entschlossenheit und zugleich ihre Kraft bethätigen, entgegentretende Schwierigkeiten zu besiegen. Diese Berufung werde allgemeinen Anklang finden, in der Nation einen neuen Geist erwecken, sie sogar zu neuen Opfern ermuthigen und keine übertriebenen Wünsche und Forderungen aufkommen lassen. Allenthalben höre man Zweifel äußern gegen das Zustandekommen des Bundesstaates, ja es scheine absichtlich darauf hingewirkt zu werden, damit diese Zweifel im Volke Wurzel fassen. Deshalb gerade thue es noth, sich inniger und enger im Bunde aneinander zu schließen, zusammen zu stehen in der Gefahr, aber auch in der Treue das Fürstenwort zu lösen. Diese Lösung finde er nur in der baldigsten Berufung der Vertreter der deutschen Nation — d. h. zunächst desjenigen Theiles derselben, welche der gegenwärtige Territorial-Umfang des Bundesstaates begreife, — um zu erwägen, ob der ihnen vorzulegende Verfassungs-Entwurf den gerechten und vernünftigen Forderungen des Volkes entspreche. Falle das Resultat bejahend aus, so werde bald die ganze Nation im Bundesstaat vereinigt sein. Jener Berufung müssen die Wahlen zum Reichstage vorausgehen; ehe diese erfolgt seien, könne der Zeitpunkt des Zusammentretens des Reichstages nicht bestimmt werden. Die Vornahme dieser Wahlen sei demnach als nothwendiges Mittel zum Zwecke anzuordnen, und da gerade diese Anordnung von dem herzoglich nassauischen Bevollmächtigten beantragt werde, so könne er, wie bemerkt, demselben nur auf das Entschiedenste zustimmen. Die Zeit, welche noch verfließen werde, bis die Wahlen vollendet seien, werde mehr als hinreichen, um alle diejenigen Vorarbeiten zu erledigen, die der großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Bevollmächtigte als nothwendige bezeichnet habe, und denen wohl auch noch mehrere andere zuzuzählen bleiben möchten.

Der kurfürstlich hessische Bevollmächtigte. Indem er sich dem jetzt vorliegenden Antrage der herzoglich nassauischen Bevollmächtigten seinerseits ebenfalls vollkommen anschließe, verlange er nur die Erfüllung einer Zusage, auf deren Grund er Namens seiner Regierung dem Vertrage vom 26. Mai d. J. beigetreten sei. Daß „die schleunigste Berufung des Reichstages in Aussicht gestellt und für diese Berufung wo möglich eine längste Frist der Ausführung festgesetzt werde", sei wörtlich eine der Anforderungen, die er in seiner Eingabe an den damaligen Vorsitzenden des Verwaltungsrathes unter dem 12. Juli d. J. dokumentirt habe. Hierauf sei ihm in der Protrkollarverhandlung vom 26. Juli d. J. die eben so ausdrückliche Zusicherung des Verwaltungs-Rathes geworden: „Es sei der aufrichtige Wille und das ernste, eifrige Stieben der Regierungen, die den Vertrag vom 26. Mai d. J. schlossen und ihm bis jetzt beigetreten, die Einberufung des Reichstages möglichst zu beschleunigen"; so wie ihm auch bereits unter dem 13. Juli d. J. Namens des Verwaltungsrathes eröffnet worden: „Die möglichst baldige Berufung werde allerdings beabsichtigt, ein Termin sei jedoch im Augenblick — dem 13. Juli d. J. — noch nicht zu bestimmen, da sich der Umfang des Bündnisses noch nicht mit Sicherheit übersehen lasse." Jetzt sei dieser Zeitpunkt des Uebersehensystems gekommen, da außer Baiern, Würtemberg und Hessen-Homburg, die bestimmt abgelehnt, alle übrigen deutschen Staaten ihren Beitritt zu dem Bündnisse erklärt hätten. Die Gesammtheit der beigetretenen Staaten schließe zudem die Befürchtung der Lebensunfähigkeit aus, wie eine solche Befürchtung von dem hannoverschen Bevollmächtigten gegen einen bundesstaatlichen Verein blos einiger wenigen deutschen Staaten in den Vorverhandlungen geäußert worden. Der deutsche Bundesstaat, wie er aus den bis jetzt verbündeten deutschen Staaten hervorgehen solle, trage die Fülle des Lebens in sich. Er umfasse in seinen 30 Einzelstaaten einige und zwanzig Millionen Einwohner, schließe die mächtigsten deutschen Seestädte ein, beherrsche die Ost- und Nordsee, werde von den größten schiffbaren Strömen durchschnitten und dehne seine Grenzen im Osten bis nach Rußland, im Westen bis nach Frankreich. So mangele einerseits überall der Grund, die Gewährung des Zugesagten länger zu verschieben, während auf der anderen Seite die Bevollmächtigten es ihren Kommittenten und der Nation schuldig seien, auf dieser Gewährung entschieden zu bestehen.

Der großherzoglich badische Bevollmächtigte. Er müsse den Antrag, worin er das Verlangen erkenne, nicht sowohl nach einem festen, als nach einem genannten, und nach Lage der Umstände beweglichen Termin, der nur eine äußerste Frist für die Wahlen zum Reichstag sichern solle, vollkommen unterstützen. Baden wünsche den Reichstag, damit Frieden, Ruhe, Ordnung und ein Recht wiederkehre, das dauere; es wünsche ihn, weil es sich rechtlich zu seiner Einberufung verpflichtet habe. Dabei nehme er, der Bevollmächtigte, Anlaß noch folgende Betrachtung zuzufügen. Die rechtliche Lage der auf Grund des Vertrages vom 26. Mai d. J. verbündeten Regierungen sei heute keine andere, wie an dem Tage des Vertragsschlusses selbst. Es sei recht eigentlich als die Wesenheit des zu bildenden Bundesstaates hingestellt worden, daß derselbe zunächst aus so vielen oder so wenigen deutschen Staaten zu bestehen habe, als deutsche Regierungen aus freier Entschließung in denselben eintreten und sich mit den aus diesen Staaten zu berufenden Vertretern in freier Vereinbarung einigen würden. Es habe jeder Zwang gegen andere deutsche Regierungen, aber auch jede Abhängigkeit von ihnen prinzipmäßig ausgeschlossen werden sollen. Das sei, seiner Ueberzeigung nach, das Rechtsverhältniß der verbündeten deutschen Staaten zu den deutschen Staaten außerhalb des Bündnisses. Damit aber Alles, was deutsch im Vaterlande sei, sich in Frieden und Eintracht zusammenfinde, und ein Band nicht gelockert werde, was älter als alle Verträge sei, füge er gerade in dem Augenblicke, wo die Konstituirung des Bundesstaates in Vollzug treten solle, dem Antrag des herzoglich nassauischen Bevollmächtigten seinerseits den Antrag bei:

> daß sofort eine Kommission bestellt und mit gutachtlichem Vortrag darüber beauftragt werde: wie die als Gesammtheit konstituirten Verbündeten ihre enge und unlösbare Verbindung mit den übrigen deutschen Bundesgenossen fortan am geeignetsten fortzusetzen haben, insbesondere wie deren fernerer Anschluß an den Bundesstaat herbeizuführen und dem durch § 1 der Verfassung vorbehaltenen Bundesverhältnisse mit Oesterreich Vollzug zu sichern sei.]

Der königlich hannoversche Bevollmächtigte. Er müsse zunächst seine Bedenken gegen die letzte von dem großherzoglich badischen Bevollmächtigten gemachte Aufstellung erheben, daß die verbündeten Regierungen sich bereits in einem konstituirten Bundesstaate befinden oder in der Konstituirung eines solchen begriffen seien, und daß sie in dieser Beziehung eine Separatstellung im deutschen Bunde einnehmen. Eine solche Auffassung scheine mit der unbestrittenen Anerkennung der fortwährenden Rechtsgültigkeit der Verträge von 1815 in der That schwer vereinbar. Was den Antrag selbst betreffe, so werde und müsse er gegen denselben stimmen, da er, der Bevollmächtigte, durchdrungen sei von den Pflichten, welche die kontrahirenden Regierungen bei dem Vertragsschlusse vom 26. Mai d. gegen die Nation übernommen haben. Die Stellung der Regierungen von Sachsen und Hannover und die der preußischen sei bei diesem Vertrage nicht dieselbe gewesen. Allerdings hätten sich die beiden ersten Regierungen über die Form eines Bundesstaates schließlich verständigt, wie sie von Preußen, dem größten deutschen Staate, proponirt und festgehalten worden, aber sie hätten ihrerseits nie die Absicht vrrhehlt, daß der zu gründende Bundesstaat, wenn ihm Oesterreich vordersamst noch nicht angehören solle, doch die sämmtlichen übrigen deutschen Staaten umfassen müsse. Wenn nun, wie gegenwärtig leider eingetreten, die große Mehrzahl des deutschen Südens dem proponirten Bundesstaate den Beitritt verweigere, so fänden sich die Regierungen von Sachsen und Hannover, die dabei von völlig gleichen Grundsätzen geleitet werden, außer Stande, ihrer Pflichten gegen die gesammte Nation uneingedenk zu sein und, so lange über die Gestaltung des ganzen Deutschlands noch solche Zweifel existiren, einem Antrage auf rücksichtsloses Vorschreiten zur Bildung eines engeren Bundesstaates in Deutschland beizutreten. Es sei jetzt nicht der Augenblick, darauf zurückzukommen, unter welchen Modalitäten der Vertrag vom 26. Mai d. abgeschlossen worden. Sachsen und Hannover sei in dieser Hinsicht über Recht und Pflicht vollkommen mit einander einverstanden. Auch über die gegenwärtig abzugebenden Erklärungen habe eine Vereinbarung unter beiden Regierungen stattgefunden, sie würden dieselben schriftlich zu Protokoll geben, und werde sich seine, des königlich hannoverschen Bevollmächtigten, Erklärung der des königlich sächsischen Bevollmächtigten, die, nach der bisher befolgten Ordnung der Stimmenabgabe, als die vorhergehende hätte unterstellt werden müssen, bestätigend anschließen.

Der Vorsitzende stellt hierauf dem königlich sächsischen Bevollmächtigten die sofortige Abgabe seiner Erklärung anheim. Diese Erklärung, auf Ersuchen des königlich sächsischen Bevollmächtigten von dem königlich hannoverschen verlesen, lautet in ihrer schriftlichen Fassung also:

Die königlich sächsische Regierung ist der Meinung, daß das Zustandekommen eines Bundesstaates, wie derselbe beim Abschluß des Vertrages vom 26. Mai d. J. von den kontrahirenden Regierungen beabsichtigt wurde, aufs Höchste gefährdet wird, wenn mit Anordnung der Reichstags-Wahlen und Einberufung der Deputirten unzeitig vorgegangen werden sollte. Dies würde aber, nach Ansicht der königlich sächsischen Regierung, der Fall sein, wenn dem Antrage des Herrn Präsidenten Vollpracht jetzt entsprochen werden sollte, denn

1) fehlen noch die Accessions-Urkunden von verschiedenen Regierungen, mit welchen wegen ihres Beitritts zum Bündniß verhandelt worden ist;

2) haben mehrere Regierungen sich zum Beitritt zwar bereit erklärt, es werden aber Bevollmächtigte zu Pflegung von Verhandlungen noch erwartet.

3) Kann die königlich sächsische Regierung dermalen die Frage über den Umfang des Bündnisses, welche bei jenem Antrage in der Hauptsache als schon entschieden angenommen wird, z. B. durch Festsetzung eines Wahltages, der nach dem Reichs-Wahlgesetze im ganzen Reiche ein und derselbe sein soll, noch nicht als zur Beantwortung reif betrachten; denn wenn derselben auch aus den öffentlichen Blättern bekannt ist, daß mit der königlich baierschen Regierung verhandelt und von derselben schließlich die Erklärung abgegeben worden ist, daß sie dem Bündnisse nicht beitreten und die projektirte Reichsverfassung, wie sie vorliege, nicht annehmen könne, so ist dem königlichen Bevollmächtigten doch nie Gelegenheit gegeben worden, sich darüber vollständige Gewißheit zu verschaffen, welche Bedenken jene abfällige Erklärung veranlaßt haben, da über die mit dem Minister von der Pfordten gepflogenen Verhandlungen, so weit sie die provisorische Centralgewalt betreffen, zwar in der 15ten Sitzung des Verwaltungsrathes eine sehr allgemein gehaltene vertrauliche Mittheilung, hinsichtlich der Verhandlungen über den Beitritt zum Bündniß aber gar keine Eröffnungen gemacht worden sind, während doch von Preußen nach den jetzt veröffentlichten Noten Erklärungen für sich und seine Verbündeten abgegeben und versprochen sein sollen. Es drängt sich dabei allerdings und sehr natürlich die Frage auf: ob denn diejenigen Konzessionen gemacht worden, zu welchen die verbündeten Regierungen sich äußersten Falles zu verstehen angerathen haben würden, um den für das ganze deutsche Verfassungswerk so wichtigen Beitritt der königlich baierischen Regierung zu erwirken? Ueber Würtemberg ist der königlich sächsischen Regierung eben so wenig etwas bekannt.

4) Der königlich sächsische Bevollmächtigte hält es nicht für angemessen, jetzt auf die Gründe einzugehen, welche der Herr Antragsteller aus dem Vertrage vom 26. Mai d. J. und der Note vom 28sten desselben Monats dafür angeführt hat, daß die Einberufung eines Reichstages zuläßig und in jenen Aktenstücken vorgesehen sei, wenn nur ein Theil und nicht die sämmtlichen deutschen Staaten sich dem Vertrage angeschlossen haben sollten, da es vor Allem wohl darauf ankommen dürfte, sich zu vergegenwärtigen, daß aus einer Vereinigung derjenigen Staaten, welche bis jetzt ihren Beitritt zu dem Bündnisse mit Bundesstaats-Einrichtung erklärt haben, in der That eine ganz andere Verbindung hervorgehen würde, als die bei Abschluß des Vertrages und bei Abfassung und Genehmigung des Reichsverfassungs-Entwurfs beabsichtigte, und daß der Verfassungs-Entwurf in seinen wesentlichsten Bestimmungen dann gar nicht mehr anwendbar ist. Auch würde sich durch den Nichtbeitritt der beiden Königreiche Baiern und Würtemberg und einiger anderen Staaten (Hessen-Homburg, Lichtenstein, Luxemburg) die schwierige, aber doch unerläßlich zu lösende Frage herausstellen: welches das Verhältniß dieser Staaten, denen die Rechte aus der Bundes-Akte vom Jahre 1845 verbleiben sollen, zu dem Bundesstaate und umgekehrt sein solle? während außerdem und wenn sämmtliche in dem Verfassungs-Entwurfe genannte Staaten dem Vertrage vom 26. Mai beigetreten wären, nur eine Verständigung mit Oesterreich erforderlich gewesen sein würde. Endlich muß

5) der königlich sächsische Bevollmächtigte, unter Hinweisung auf seine Note vom 2. Juli d. J. und das Protokoll der 23sten Sitzung des Verwaltungs-Rathes darauf zurückkommen, daß die Einberufung eines Reichstages vor erfolgter Verständigung mit der k. k. österreichischen Regierung die unabsehbarsten Schwierigkeiten darbieten würde, wenigstens so lange man nicht deren Erklärung dahin erlangt hat, daß dieselbe die Bildung eines Bundesstaates mit den Bestimmungen der Bundesakte vereinbar halte. Auf dieses Bedenken glaubt der königlich sächsische Bevollmächtigte einen um so größeren Werth legen zu können, da die königlich preußische Regierung bei den Verhandlungen über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt es mehrfach versucht hat, eine desfallsige Anerkennung seitens der k. k. österreichischen Regierung zu erlangen und dadurch die Wichtigkeit derselben kundgegeben hat.

Alle diese Schwierigkeiten haben unzweifelhaft den Kontrahenten bei Verhandlung des Vertrages vom 26. Mai vorgeschwebt; darum und weil zu deren He-

bung Zeit erforderlich ist, wurde der Vertrag auf ein Jahr abgeschlossen und eine Verlängerung sogar in Aussicht gestellt. Damit in Widerspruch würde die Ansicht sein, wollte man nach erst viermonatlicher Dauer desselben schon zu einer Maßregel vorschreiten, in der stillschweigend das Aufgeben einer Vereinigung Deutschlands zu einer gemeinschaftlichen Verfassung liegen und eine Spaltung desselben herbeigeführt werden würde. Die königlich sächsische Regierung kann zu einem solchen Schritte nicht rathen und muß sich demnach zur Zeit noch gegen den Antrag des Präsidenten Vollpracht erklären."

Nach Verlesung dieser Erklärung der königlich sächsischen Regierung geht der königlich hannoversche Bevollmächtigte zur Verlesung seiner eigenen, ebenfalls schriftlich abgefaßten Erklärung über. Dieselbe lautet:

Der königlich hannoversche Bevollmächtigte tritt der vom königlich sächsischen Bevollmächtigten Namens der königlich sächsischen Regierung abgegebenen Erklärung in allen Stücken bei und macht dieselbe in ihrem ganzen Umfange zu der seinigen.

Die königlich hannoversche Regierung kann, abgesehen von den bereits in der 35sten Sitzung des Verwaltungsraths hervorgehobenen, noch keineswegs beseitigten, rein geschäftlichen Gründen, welche zur Zeit noch im Verwaltungsrathe selbst der Feststellung eines möglichst zu beschleunigenden Termins für die Wahlen zum nächsten Reichstage im Wege stehen, einer solchen Beschleunigung um so weniger das Wort reden, als sie darin nur eine Gefährdung des Zwecks des Bündnisses vom 26. Mai und eine Verletzung dieses Bündnisses selbst würde erblicken können.

Eine schon jetzt zu beschließende Einberufung eines Reichstags oder auch nur die Ansetzung der Wahlen dazu, welche selbstredend doch nur von Seiten der jetzt dem Bündnisse vom 26. Mai beigetretenen Staaten würde geschehen können, würde nach der Meinung der königl. hannoverschen Regierung eine willkürliche und nicht zu rechtfertigende Abweichung von der, von den drei ursprünglich paciscirenden Königreichen der dentschen Nation gegenüber übernommenen Verpflichtung „dem deutschen Volke eine Verfassung zu gewähren" enthalten.

Sie glaubt vielmehr, daß einer jeden Einleitung zur wirklichen Berufung eines vereinbarenden Reichstags nothwendig eine Verständigung mit den dem Bündnisse nicht beigetretenen Regierungen hinsichtlich des deutschen Verfassungswerks vorausgehen müsse, wenn es den drei ursprünglich im Bündnisse vom 26. Mai zusammengetretenen königl. Regierungen mit einer Einigung Deutschlands und der Befriedigung der Wünsche der deutschen Nation Ernst ist.

Als eine bloße Ausführung der in der königl. preu- Note vom 23. Januar niedergelegten, von Hannover nie getheilten engeren Bundesstaats-Idee hat Hannover so wenig, als die übrigen an den Konferenzen im Mai theilnehmenden königl. Regierungen, die damaligen Verhandlungen jemals ansehen können, und das Bündniß von 26. Mai ist zur Begründung einer engeren preußischen Bundesstaats-Idee, selbst mit wenigen anderen Staaten, nicht geschlossen. Das Bündniß vom 26. Mai hat sich eine Einigung und Verständigung von ganz Deutschland über die Verfassungsfrage zum Ziel gesetzt, dessen Erreichung durch die Begründung eines solchen engeren Bundesstaates, wenn dieser überhaupt innerhalb der Bestimmung des Bundesrechts möglich wäre, nur erschwert, aber nicht befördert werden könnte.

Sollte man vor Beseitigung der Hindernisse, welche einer Einigung und Verständigung mit den dem Bündnisse nicht beigetretenen Staaten über die Bundesstaats-Verfassung entgegenstehen, auf die Frage über Berufung des Reichstags dennoch im Verwaltungsrathe zurückkommen, so behält der hannoversche Bevollmächtigte die nähere Darlegung der rechtlichen Gründe, warum seine Regierung die Verfolgung eines solchen Plans für bundeswidrig und unmöglich hält, sich ausdrücklich bevor.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin, 11. Oktober. Des Königs Majestät haben gestern Nachmittag um 3 Uhr auf dem Schlosse zu Sanssouci dem bisher an Allerhöchstihrem Hoflager beglaubigt gewesenen königlich baierischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen v. Lerchenfeld-Köfering, eine Privat-Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen ein Schreiben seines Souverains entgegenzunehmen geruht, wodurch derselbe von diesem Posten abberufen wird.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Minister-Residenten Grafen v. Schaffgotsch in Florenz die Annahme des Großkreuzes und der damit verbundenen Senatorwürde des Konstantinianischen Ordens des heiligen Georg, welche Ihre königl. Hoheiten der vorregierende und der jetzt regierende Herzog von Parma ihm verliehen, resp. bestätigt haben, zu gestatten.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, die nachbenannten Auszeichnungen zu verleihen, nämlich:

I. Den Militär-Verdienst-Orden:
Dem königlich sächsischen General-Lieutenant, Herzog Ernst zu Sachsen-Koburg Hoheit.

II. Den rothen Adler-Orden 1. Klasse mit den Schwertern:
Dem königlich baierischen General-Lieutenant Prinzen Eduard zu Sachsen-Altenburg Hoheit.

III. Den rothen Adler-Orden 2. Klasse mit den Schwertern:
Dem königlich hannoverschen General-Major Wyneken und dem königlich sächsischen General-Major v. Heintz.

IV. Den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit den Schwertern:
Dem herzoglich sachsen-altenburgischen Obersten v. Diederichs.

V. Den rothen Adler-Orden 3. Klasse:
Dem schleswig-holsteinischen Major Geerz,
Dem schleswig-holsteinischen Hardesvoigt Seestern-Pauly,
Dem schleswig-holsteinischen Landrath v. Ahlefeld.

VI. Den rothen Adler-Orden 4. Klasse mit den Schwertern:
Dem königlich sächsischen Rittmeister v. Heygendorf,
Dem herzoglich nassauischen Artillerie-Kapitain Müller und
Dem königlich sächsischen Ober-Lieutenant Köhler.

VII. Das Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse:
Dem Unteroffizier vom schleswig-holsteinischen 1. Dragoner-Regiment, Eggers.

Dem ordentlichen Lehrer am Pädagogium zum Kloster Unser Lieben Frauen zu Magdeburg, Dr. Hasse, ist das Prädikat „Professor" beigelegt worden.

Bei der heute beendigten Ziehung der dritten Klasse 100ster königlichen Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Rthlr. auf Nr. 76,496; 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 3190; 2 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 41,529 und 49,775; 3 Gewinne zu 400 Rthlr. auf Nr. 34,991. 45,859 und 61,374; 3 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 1592. 58,460 und 65,738; und 10 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 3156. 8657. 9872. 11,468. 13,904. 30,012. 45,824. 67,433. 79,064 und 83,042.

Angekommen: Der Ober-Präsident der Provinz Posen, v. Beurmann, von Posen. — Abgereist: Se. Excellenz der königlich hannoversche Minister-Präsident, Graf v. Bennigsen, nach Hannover; der königliche Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich sardinischen Hofe, Graf v. Redern, nach Turin.

Heute früh um halb acht Uhr kam Se. Majestät der König nach dem stettiner Bahnhofe und fuhr mit einem Extrazuge in Begleitung Se. kgl. Hoheit des Prinzen Karl, des Generals v. Wrangel und des General-Adjutanten v. Neumann nach Biesenthal.

Im Charlottenburger Schlosse sind die Zimmer sämmtlich jetzt eingerichtet, und es ist bereits bestimmt, daß Se. Majestät der König und die Königin dort ihren Winter-Aufenthalt nehmen werden.

(D. Ref.)

[Die neue provisorische Centralgewalt.] In der Spen. Ztg. lesen wir: „Wie wir vernehmen, ist die **Uebereinkunft in Betreff der neuen provisorischen Centralgewalt am 9. d. Mts. im Schlosse Sanssouci unterzeichnet worden,** und würde dieselbe schon in diesen Tagen zur Ausführung kommen. Wie wir bereits gemeldet, besteht diese neue Centralgewalt in einer Trias, wobei Preußen und Oesterreich mit ihrer Stimme gleichberechtigt dastehen, die dritte Stimme haben die übrigen deutschen Staaten, welche aus ihrer Mitte einem Fürsten diese anvertrauen. Wahrscheinlich werden demzufolge der **Prinz von Preußen, der Erzherzog Johann** und der Prinz **Luitpold von Baiern** an die Spitze dieser neuen Centralgewalt, welche, wie bekannt, vorläufig bis zum 1. Mai 1850] dauern soll, gestellt werden. Im deutschen Verwaltungsrath hat man sich übrigens dahin mit Majorität ausgesprochen, daß die Bildung dieser neuen Centralgewalt der **Dreikönigs-Verfassung** gar keinen Abbruch thun könne und werde."

Ein Theil der vorstehenden Mittheilung der Spen. Ztg. wird von der Berliner CC.-Korrespondenz bestätigt, ein anderer Theil als unrichtig bezeichnet. Die genannte Korrespondenz sagt nämlich: „**Der ratifizirte Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen über Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt ist gestern nach Wien expedirt worden.** Die Nachricht der Spenerschen Zeitung, daß dieser Vertrag für das Provisorium eine Trias begründe, die von Erzherzog Johann, dem Prinzen von Preußen und dem Prinzen Luitpold von Baiern repräsentirt werden würde, ist natürlich völlig unbegründet, auch aus anderweitigen Mittheilungen gut unterrichteter Blätter längst bekannt, daß die neue Centralgewalt **nur aus zwei österreichischen und zwei preußischen Kommissarien bestehen wird.**"

Ein Artikel der Neuen Preußischen Zeitung enthält noch folgende Angaben über die neue Centralgewalt: „**Berlin, 11. Oktober.** Die Ratifikation der in Wien am 30sten vorigen Monats geschlossenen Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen wegen der künftig in Deutschland geltenden Ober-Gewalt ist **gestern von hier nach Wien abgegangen.** Es tritt nunmehr eine Central-Kommission ein, die den Namen des „Interim" führen wird. Der Zweck dieser Kommission wird sein, den Bund als völkerrechtlichen Verein hinzustellen zu innerer und äußerer Sicherheit. Die Verfassungs-Angelegenheit bleibt von dem Forum dieser Kommission **ausgeschlossen, vielmehr der Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen.** Vor dem Interim werden verhandelt alle Angelegenheit des „engeren Rathes." Es wird eine Bundes-Kommission niedergesetzt aus 4 Mitgliedern, 2 österreichischen und 2 preußischen. Für den Fall der Meinungs-Verschiedenheit tritt ein Schiedsgericht ein, welches aus einem preußischen, einem österreichischen und einem dritten Mitgliede besteht, das jene beiden Mitglieder gemeinsam wählen. Die 4 Mitglieder der Kommission theilen sich in die Geschäfte, **welche sie nach Maßgabe der bisherigen Bundesgesetzgebung verwalten. Frankfurt ist der Sitz des** Interim. — Dieser Beschluß Oesterreichs und Preußens wird den übrigen deutschen Staaten zur Annahme vorgelegt werden, an welcher nicht leicht zu zweifeln ist."

Die D. Reichs-Ztg. meldet unterm 8. dieses Mts. Folgendes aus Berlin: „**Der Antrag Preußens, die Wahlen zum Reichstag sofort auszuschreiben, ist mit 10 gegen 2 Stimmen zum Beschluß erhoben worden. Nur Hannover und Sachsen hat protestirt. Alle übrigen Staaten gehen mit Ausschreibung der Wahlen sogleich voran. Das Reichswahlgesetz für Preußen wird bereits ausgearbeitet.**"

Der Legationsrath Philipsberg, welcher früher vom Fürsten Metternich vielfach zu wichtigen diplomatischen Missionen benutzt wurde, verweilt in diesem Augenblick in Berlin. — Fürst Metternich wird mit seiner Familie nach Brüssel übersiedeln, wo er vorläufig auf ein Jahr seinen Aufenthalt zu nehmen gedenkt. C. C.

A. Z. C. Berlin, 11. Oktober. [Tagesbericht.] Nach der neuen Gewerbe-Gesetzgebung sollen bekanntlich alle Innungen ihre besonderen Statuten erhalten. Hierfür sind von der Regierung theilweise Musterstatuten zur Nachachtung ausgegeben worden. Während man mit ihrer Einführung noch beschäftigt war, sind plötzlich die Statuten der Tapezirer-Innung in Magdeburg mit einer ministeriellen Verfügung, wonach sie den Innungen ebenfalls als Musterstatuten zur Nachachtung empfohlen werden, im Drucke erschienen. Es hat dies um so mehr Befremden erregt, als die Magdeburger Statuten nicht bloß Manches enthalten, über dessen Empfehlungswürdigkeit die Ansichten sehr verschieden lauten, sondern als dieselben auch von den Regierungs-Formularen abweichen. Es werden daher dieserhalb wohl noch verschiedene Reklamationen bei dem betreffenden Ministerio einlaufen. — Gestern Abend zogen wieder einige Bataillone heimkehrender Landwehr mit klingendem Spiel in unsere Stadt, woselbst sie übernachteten. Sie wurden unter lebhaften Beifallsbezeugungen von einer bedeutenden Volksmasse geleitet. — Bekanntlich hat sich hier ein, der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn-Direktion feindliches Comité von Actionairen gebildet, welche die Verwaltung jener Direktion lebhaft angegriffen, und zugleich die weiteren Einzahlungen verweigert haben. Von diesem Commité sind so eben neue Beweisstücke an den Handelsminister eingereicht, worin sie über die Art und Weise, wie die von jener Direktion veranlaßte Beschlußnahme der Ausgabe von Prioritäts-Aktien zu Stande gekommen ist, frappante Aufschlüsse geben. Man glaubt, daß dieselben Gegenstand einer weiteren Untersuchung werden dürften, welche vielleicht beachtenswerthe Beiträge zur inneren Geschichte der Eisenbahn-Verwaltungen liefern wird. — In der ersten Kammer sind die Abtheilungen jetzt lebhaft mit der Berathung der Gemeindeordnung beschäftigt. Die Ansichten sollen dabei aber so außerordentlich auseinander gehen, daß die Arbeit nur sehr langsam gefördert werden kann. — Der Central-Ausschuß für die Verfassungs-Revision in der ersten Kammer hat so eben seinen Bericht über Titel VIII. Art. 98 bis 103 erstattet. Dieser Abschnitt handelt bekanntlich von der Finanz-Verwaltung und da derselbe bereits in der zweiten Kammer berathen ist, so konnte der Central-Ausschuß die dort gefaßten Beschlüsse mit berücksichtigen. Es ist nicht uninteressant, die daraus hervorgegangenen Resultate zu verfolgen. Den Anfang des Art. 108, wo-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 239 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 13. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

durch die Forterhebung der bestehenden Abgaben und Steuern bis zur Abänderung durch ein Gesetz verfügt wird, glaubte der Central-Ausschuß, wie dies auch in der zweiten Kammer geschehen ist, ebenfalls bei den Art 98 und 99 in Betracht ziehen zu müssen. Nach langen Kämpfen hatte er sich endlich dahin geeinigt, diesen Satz in folgender Gestalt dem Artikel 99 einzuverleiben: „Die gegenwärtig bestehenden Steuern, Abgaben und sonstigen Staatseinnahmen werden forterhoben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.“ Als nun aber der Art. 108 in der zweiten Kammer gestrichen ward, beschloß man sich zu akkommodiren, zumal man der Ansicht war, daß die später in der zweiten Kammer hinzugefügten Amendements die Sache so gestaltet hätten, daß keine sehr große Verschiedenheit von dem Antrage des Centralausschusses obwalte. Beide Fassungen hätten mit einander gemein, daß sie keiner der zwei extremen Ansichten sich völlig anschlössen, erstens nicht der Ansicht, daß nach Ablauf der Etatsperiode ein Gesetz erforderlich sei, zur Forterhebung bestehender Steuern, zweitens nicht der Ansicht, daß ein Gesetz erforderlich sei zur Aufhebung bestehender Steuern. Es wurde aus diesen Gründen der Art. 108 ebenfalls fortgelassen, dagegen der Beschluß der zweiten Kammer, wonach, wenn sich die Festsetzung des Staatshaushalts über den Anfang des neuen Etatsjahrs verzögert, der alte Etat noch 4 Monate in Kraft bleibt, mit der Steigerung dieser 4 Monate auf ein Jahr angenommen. Eben so wurde das Möckesche Amendement, daß bei einer Verzögerung des neuen Etats durch Nichteinigung beider Kammern die bisher bewilligten Steuern bis zur erfolgten Einigung forterhoben werden sollen, anerkannt. Dagegen wurde der Beschluß der zweiten Kammer, daß die Bewilligung von Steuern Seitens der Kammer nicht an Bedingungen geknüpft werden dürfe, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar beträfen, vom Centralausschuß abgelehnt, weil die Gründe, welche die einzelnen Abgeordneten bei ihren Abstimmungen leiteten, nicht zu ermitteln seien und nicht ermittelt werden sollten. Endlich hat der Centralausschuß dem Art. 100: „die bestehende Steuergesetzgebung wird einer Revision unterworfen und dabei jede Bevorzugung abgeschafft“ noch den Zusatz beigegeben: „vorbehaltlich der Entschädigungsfrage“, und will außerdem diesen Artikel, den die zweite Kammer unter die Uebergangsbestimmungen verwiesen hat, an seiner Stelle erhalten wissen. In den übrigen Artikeln 101 — 103 hat der Centralausschuß eben so wenig als die zweite Kammer eine wesentliche Abänderung der Verfassungs-Urkunde vorzunehmen gefunden. — Erwägt man nun, daß die erste Kammer sich meistentheils den Vorschlägen ihres Centralausschusses anschließt, daß sie es hier um so mehr thun wird, als dieselben in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der 2ten Kammer sind und daß sich dann die Krone schwerlich wiedersetzen wird, so läßt sich mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, daß in gegenwärtiger Fassung die wichtige Partie der Verfassungsurkunde über die Finanzfrage fertig vor uns liegt. — Die Frau Prinzessin von Preußen ist gestern aus Weimar zurückgekehrt, bewohnt aber zur Zeit noch ihr Lustschloß Babelsberg bei Potsdam. Es werden daselbst gegenwärtig große Vorbereitungen zum Empfang des, wie bereits gemeldet, am 13. d. M. auf einige Tage zurückkehrenden Prinzen von Preußen getroffen. Zugleich ist entschieden, daß der Prinz, um allen Ovationen zu entgehen, vorläufig Berlin nicht berühren wird. — **Die mehrverbreitete Nachricht, daß die niederschlesisch-märkische Eisenbahn, deren Zinsertrag bekanntlich der Staat mit $3\frac{1}{2}$ pCnt. garantirt hat, vom 1. Januar 1850 ganz an ihn übergeben werde, bestätigt sich.** Es wird daraus für die Aktionaire zwar zunächst keine weitere Veränderung hervorgehen, als daß die Verwaltung eine königliche wird. Die hierdurch angeregte Hoffnung auf einen höhern Zinsertrag hat indeß bereits nicht unbedeutend auf das Steigen der betreffenden Aktien eingewirkt. — In den letzten Tagen waren mehrere Besitzer großer Seiden-Fabriken aus Elberfeld hier anwesend, um Seidenwirker für ihre Fabriken zu engagiren, welche so mit Bestellungen überladen sind, daß es nicht möglich ist, sie mit den dortigen Kräften zu überwältigen. Auch hier ist an den genannten Arbeitern großer Mangel. — Von gestern bis heute Mittag sind 8 neue Cholera-Erkrankungen gemeldet, worunter 6 Todte. Vom Bestande starben 2.

C. B. **Berlin**, 11. Oktober. [Diplomaten.] Wie wir vernehmen, hat Graf Westmoreland, der bevollmächtigte Minister Englands am hiesigen Hofe, welcher sich schon seit längerer Zeit auf seinen Gütern in England befindet, das Kabinet Ihrer großbrittanischen Majestät, in Rücksicht auf seine sehr angegriffene Gesundheit, um seine Entlassung ersucht und gleichzeitig den Sekretär der hiesigen Legation, Herrn Howard, welcher während seiner Abwesenheit die Geschäfte führt, zu seinem Nachfolger empfohlen. Lord Palmerston hat jedoch den Grafen vermocht auf seinem hohen Posten auch noch fernerhin zu verbleiben, derselbe wird in kurzer Zeit hieher zurückkehren. Uebrigens stehen bei der Legation einige Veränderungen bevor. Zunächst wird Herr Lumbey, Attaché der Gesandtschaft, seine hiesige Stellung verlassen. — Die Differenzen zwischen dem diesseitigen Gesandten am englischen Hofe Hrn. Bunsen und der Regierung, welche Hrn. Bunsen längere Zeit in eine schiefe Stellung brachten, sind nunmehr als gänzlich ausgeglichen anzusehen. Hr. Bunsen verbleibt auch für die Folge in London. — Das unangenehme Geschäft der Besorgung der Paßangelegenheiten ist ihm abgenommen und dem General-Konsul Hebeler zugetheilt worden. — Wie es heißt wird die durch Uebernahme des Gesandtschaftspostens in Hannover, Seitens des Grafen Bülow vacant gewordene Stelle eines Unterstaatssekretärs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Kürze neu besetzt werden. Man hatte die Absicht gehabt, die Stelle für jetzt unbesetzt zu lassen und sie Hrn. v. Bülow bei einem etwaigen Rücktritte von seinem Posten zu reserviren, die überhäuften Geschäfte des Departementschefs erfordern aber die baldige Besetzung dieser Stelle. — Man spricht viel davon, daß die preußische Regierung in Bezug auf Schleswig Dänemark gegenüber eine sehr entschiedene Sprache geführt habe. Einzelne Beschwerden aus den Herzogthümern, so wie Berichte des Grafen Eulenburg sollen endlich unser Gouvernement veranlaßt haben, den Anmaßungen Dänemarks und seines Bevollmächtigten in der Landes-Verwaltung entgegenzutreten. Eine ernste und würdige Sprache Preußens wird am ehesten geeignet sein dem Grafen Eulenburg eine ehrenvolle und wirksame Thätigkeit in der Landes-Verwaltung zu sichern. Die Anwesenheit des Frhrn. v. Pechlin, welcher Seitens der dänischen Regierung mit einer außerordentlichen Mission am hiesigen Hofe betraut ist, steht mit diesen Angelegenheiten jedenfalls in engster Verbindung. Es wird versichert, daß Freiherr v. Pechlin den Auftrag habe, verschiedene Vorkommnisse zu entschuldigen und Abstellung verschiedener Beschwerden zu verheißen. Bestätigt sich dies, so ist auch ein endliches Aufhören der Mißhelligkeiten in der provisorischen Verwaltung von Schleswig zu hoffen. — Graf Lerchenfeld, dessen Stellung am hiesigen Hofe als Gesandter Sr. Majestät des Königs von Baiern, interimistisch von dem Freiherrn v. Rinderer wahrgenommen werden soll, wird, sobald die Ministerial-Konferenz in Wien ihr Ende erreicht hat, auf seinen hiesigen Posten zurückkehren. — In die deutsche Central-Kommission sollen, wie bestimmt versichert wird, für Preußen Herr v. Radowitz und Herr Hansemann (also nicht Eichhorn?) eintreten.

C. B. [Das Pro Memoria über die dänische Angelegenheit] ist jetzt im Druck vollendet und den Mitgliedern der Kammern zugegangen. Dasselbe beginnt mit den Vorgängen, welche auf den Abschluß des Waffenstillstandes von Malmoe folgten. Von vorn herein ist die Absicht erkennbar, die Verantwortlichkeit für die spätere Entwickelung der Angelegenheit von Preußen abzuwenden. „Die provisorische Central-Gewalt — heißt es gleich in den ersten Zeilen der Denkschrift — nahm die Führung der Angelegenheit in ihre eigene Hand, und Preußen trat in die zweite Linie zurück. Zwar konnte die Einigung über die zur gemeinsamen Regierung der Herzogthümer zu bestellenden Personen nur durch preußische Vermittelung hier in Berlin erreicht werden, allein die Sorge für die weitere Ausführung des Waffenstillstandes fiel der Centralgewalt anheim, welche den damaligen Abgeordneten Stedmann als Reichskommissar in die Herzogthümer schickte. Auch die Unterhandlungen über einen definitiven Frieden, zu welchen eben die Dauer des Waffenstillstandes benutzt werden sollte, wurden von der Centralgewalt übernommen.“ Im Verfolg der Darstellung wird das von der N. Preuß. Zeitung ausgebeutete Gerücht, als habe Herr Bunsen ohne Wissen und Willen der preußischen Regierung die Centralgewalt bei den Friedensverhandlungen in London vertreten, authentisch widerlegt. Es folgt hierauf eine Darlegung der Vorschläge, welche als Grundlagen des Friedens gemacht wurden. Zunächst die beiden im Laufe des Sommers durch die vermittelnde Macht Großbritanniens vorgelegten, welche dahin gingen: „Entweder möge Schleswig, ohne zum deutschen Bunde zu treten, unter einer Verfassung und Legislatur mit Holstein vereinigt bleiben, oder durch eine festzustellende Linie dergestalt in eine nördliche und südliche Hälfte getheilt werden, daß der nördliche Theil mit vorwiegend dänischer Bevölkerung, zu Dänemark geschlagen, der südliche Theil aber, mit vorwiegend deutscher Bevölkerung, mit Holstein zum Bunde trete.“ „Daß der in vielen Kreisen gehegte Wunsch, — bemerkt hier das Promemoria — der König von Dänemark möge auch als Herzog von Schleswig dem deutschen Bunde beitreten, nicht realisirt werden könne, hatte sich frühzeitig als ganz zweifellos herausgestellt.“ Aber auch die beiden Vorschläge erwiesen sich als unausführbar. Es wurde deshalb durch dieselbe vermittelnde Macht eine neue Friedens-Grundlage vorgeschlagen, welche sie als die der Unabhängigkeit und legislativen und administrativen Selbstständigkeit Schleswigs bezeichnete, und wonach dies Herzogthum eine abgesonderte Verfassung erhalten sollte, verschieden von der dänischen auf der einen und von der holsteinischen auf der andern Seite. Zwar mußte hierbei „die uralte staatsrechtliche Verbindung der beiden Herzogthümer, welche auch der Bundestag durch seine Beschlüsse vom 5. und 12. April v. J. als bestehendes Recht anerkannt hatte,“ zum Opfer gebracht werden. „Aber man mußte sich die Frage stellen, ob es möglich sei, irgend eine andere Basis zu finden, auf welche der Friede gebaut werde? — Und diese Frage mußte mit Entschiedenheit verneint werden. Was Deutschland sowohl, wie die übrigen Mächte vor Allem abzuwenden bemüht und verpflichtet waren, war die Gefahr eines allgemeinen europäischen Krieges. Hierin lag die Bedeutung der schleswigschen Frage, welche daher weder von dem Standpunkt innerer Rechte allein, noch von dem lokalen Gesichtspunkt eines Krieges zwischen zwei benachbarten Staaten beurtheilt werden durfte . . . Durch die Fortdauer der bisherigen Verbindung mit Holstein unter einer Verfassung und Verwaltung, bei der innigeren Vereinigung Deutschlands in einen Bundesstaat, würde Schleswig materiell und faktisch, wenn auch nicht nominell zu einem Theile Deutschlands geworden sein. **Wie sehr dies auch den Wünschen der Bevölkerung und den Gefühlen der Deutschen entsprochen hätte, — Deutschland hatte kein Recht, diesen Anspruch zu erheben; es hätte ihn nur vermittelst eines allgemeinen Krieges durchsetzen können.**“ Nachdem hierauf entwickelt wird, daß die politische Trennung der Herzogthümer „keine absolute materielle Trennung“ herbeiführen werde, geschieht „einer andern Streitfrage,“ der eventuellen Succession in Schleswig mit dem Bemerken Erwähnung, daß dieselbe „bei Annahme dieser Basis unberührt und einer friedlichen Lösung durch zukünftige Verständigung vorbehalten bleiben könnte.“ — Diesen Vorschlag nahm die Centralgewalt daher mittelst einer an Lord Cowlay gerichteten Note vom 3. Februar d. J. an. „Hiermit war der entscheidende Schritt geschehen, durch welchen der ganze weitere Verlauf der Angelegenheiten bedingt ist, und die kgl. Regier. konnte in Berücksichtigung der angedeuteten Erwägungen diesem Entschluß der Centralgewalt nur beistimmen.“ Dieser Darlegung der Gesichtspunkte, welche bei Feststellung der Friedensbasis leitend gewesen waren, folgen nun die Verhandlungen, die, mit der offiziellen Note des Ritters Bunsen an den königl. großbritanischen Staats-Sekretär vom 19. Februar eröffnet, bis zur Einsetzung der Landesverwaltung mit Besetzung des streitigen Gebietes durch neutrale Truppen in gedrängtem Umriß dargestellt und durch Beifügung der wichtigeren Noten und Protokolle belegt werden.

Aus zuverlässiger Quelle wird unsere gestrige Mittheilung in Betreff der auf Temme gefallenen Wahl zur ersten Kammer dahin berichtigt, daß bis jetzt dem Präsidenten von Auerswald eine Anzeige über diese Wahl noch nicht zugegangen ist. (C. B.)

[Ein Schreiben Waldeck's.] „An den Landrath des Kreises Coesfeld. Euer Hochwohlgeboren Mittheilung vom 26. v. Monats über die in einem Wahlbezirke meines Heimatlandes auf mich gefallene Wahl zum Mitgliede der zweiten Kammer ist mir eine große Freude gewesen. Den geehrten Herren Wahlmännern danke ich aus vollem Herzen für das mir geschenkte Vertrauen; sie werden es nicht getäuscht finden, wenn die Ursachen der nun schon fünftehalbmonatlichen Haft ans Tageslicht treten. Nach reiflicher Ueberlegung bin ich jedoch zu dem Entschlusse gekommen, unter den obwaltenden allgemeinen Verhältnissen einer parlamentarischen Thätigkeit zu entsagen, und kann mithin dem ehrenvollen Rufe keine Folge leisten. Berlin, den 2. Oktober 1849.

Waldeck.“

[Der Auskultator Bartsch zu Breslau] wurde aus Veranlassung eines Vorfalls am 11. Mai d. J. in einem dortigen Bierlokal der versuchten Verleitung einer Militärperson zum Ungehorsam gegen Dienstbefehle angeklagt. Das Stadtgericht zu Breslau nahm eine Verleitung zur Insubordination für erwiesen an, sprach aber den Angeklag-

ten frei, weil die Verordnung vom 10. Mai d. J. am 11. desselben Monats in Breslau noch nicht für publizirt, und abgesehen von diesem Spezialgesetz der Versuch der Verleitung zu einem Verbrechen (intellektuelle Urheberschaft) nur dann für strafbar zu erachten sei, wenn in Folge der gegebenen Anleitung das Verbrechen wirklich begangen worden. Der Kriminal-Senat bestätigte die Freisprechung und ging dabei von der Voraussetzung aus, daß das Gesetz vom 10. Mai keine Anwendung fände, weil der am 11. Mai bestehende Belagerungszustand nicht auf Grund jenes Gesetzes erklärt sei. Das Ober-Tribunal hat heute auf die eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde, welche durch die hiesige Ober-Staats-Anwaltschaft aufrecht erhalten wurde, unter Vernichtung des Apellationsurtels erkannt, daß der Angeklagte des erwähnten Vergehens schuldig und mit 3 Monat Gefängniß, Kokardenverlust und Dienstentlassung zu bestrafen. Die Gründe werden beim Tribunal nicht sofort publizirt, vermuthlich ist jedoch die Ausnahme-Bestimmung des § 17 a. a. O. „die vorstehende Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft" für maßgebend erachtet und deshalb auf den am 11. Mai zu Breslau vorgekommenen Fall angewendet. (D. Ref.)

C. B. [Die elektromagnetischen Telegraphen und die Börse.] Die dem Publikum verstattete Benutzung der Staats-Telegraphen übte bisher einen störenden Eindruck auf das Börsengeschäft aus, weil jeder Geschäftsmann fürchtete, durch irgend eine telegraphische Nachricht benachtheiligt zu werden. Ein früher nicht bekanntes Mißbehagen trat auffallend hervor und nur gegen Ende der Börsenzeit war die gewöhnliche Thätigkeit zu bemerken. Verschiedene Manövers wurden versucht und bewirkten einen augenblicklichen Stillstand im Geschäft. In Folge dessen haben einzelne Kaufleute und Banquiers die Aeltesten der Kaufmannschaft aufgefordert, geeignete Veranstaltung zu treffen, um die neue Correspondenz-Einrichtung im Interesse des gesammten Kaufmannstandes zu benutzen und dafür zu sorgen, daß namentlich die Coursmeldungen während der Börse ausschließlich für den Gesammt-Handelsstand dem Vorstande zur sofortigen Veröffentlichung zugehen. Es haben im Schooße des Vorstandes Berathungen hierüber stattgefunden und es wurden einige der Herren Mitglieder beauftragt, die Ansichten der Kaufleute in den verschiedenen Branchen einzuholen, um demnächst deren Wünsche in Erwägung zu ziehen und den Handelsminister um eine zweckdienliche Beschränkung in der Benutzung der Telegraphen während der Börsenzeit eintreten zu lassen. Heute wurde nun nachstehendes Cirkular, betreffend die elektromagnetischen Telegraphen-Cours-Anzeige an der Börse durch Anschlag veröffentlicht:

„Die Anordnung des Ministerii über die Benutzung der elektromagnetischen Telegraphen Seitens des Publikums hat uns die Veranlassung gegeben, die geeigneten Schritte zu thun, um zu erwirken, daß die täglichen Course der englischen Consols und der französischen 3- und 5proc. Rente mit dem Telegraphen direkt der Börse notificirt und sofort nach Empfang der Depesche, auf der Börse angeschlagen werden. Der Herr Minister hat die kostenfreie Notifikation abgeschlagen.

Bei der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache sind wir veranlaßt, den Herren Betheiligten anheimzustellen, vorläufig auf drei Monate einen Beitrag zur Bestreitung der Kosten zu zeichnen. Während der dreimonatlichen Frist wird es uns vielleicht gelingen, den Kostenpunkt anderweitig zu reguliren, zu welchem Zwecke bereits Einleitungen getroffen sind.

Berlin, den 11. Oktober 1849.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft."

Bis jetzt ist übrigens an der Börse noch keine Operation bemerkt, die in Folge eingegangener telegraphischer Korrespondenzen ausgeführt worden wäre. Es mag dies an dem Umstande gelegen haben, daß der Bote vom Telegraphen-Bureau den Empfänger einer Depesche von Hamburg im Börsensaale laut beim Namen rief und in Gegenwart der ganzen Versammlung die Ankunft der Depesche verkündete.

Halberstadt, 10. Oktober. [Freie Gemeinden.] In Halberstadt fand in voriger Woche eine Zusammenkunft von Beauftragten freier Gemeinden aus ganz Deutschland statt. Zuerst sprach man sich aus jeder Gemeinschaft über ihr Eigenthümliches aus, so daß die Unterschiede vollkommen in das Licht traten. Alsdann legte man sich die Frage vor: was einigt uns? und fand die zweifache Antwort: 1) die Freiheit nach Außen hin. Nicht bloß dem Staat und der alten Kirche gegenüber sind wir frei, sondern auch in unserm Verbande. Jede Gemeinde ist selbstständig; die Synoden können nur guten Rath geben. 2) Die Freiheit nach Innen. Der Menschengeist hat das Recht, sich zu entfalten, ohne daß ihm Schranken gesetzt werden dürfen. Auch das Christenthum kann nur anerkannt werden als edelste Blüthe des Menschengeistes, nicht als Autorität, unter welcher die Freiheit aufhört. Frucht der Freiheit aber muß die sittliche That sein. — Die geschlossene Verbindung wird dadurch lebendig erhalten, daß ein Vorort, die Gemeinde Nordhausen, Mittheilungen empfängt und austheilt. Zu der nächsten deutschkatholischen Synode werden die andern freien Gemeinden eingeladen werden. — Die Alt-Kirchlichen werden nicht ermangeln, in dieser Verbindung ein Zeichen des Leichtsinns, des Unglaubens, des Widerchristenthums zu erblicken. Sie können nicht anders, da in ihrer Kirche Freiheit nicht die unerläßliche Bedingung ist. (Magdeb. Z.)

Elberfeld, 10. Oktbr. [Der Freiherr von Gerolt], königl. preuß. Ministerresident bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika, ist hier angekommen, was wir um so freudiger bemerken, weil wir daraus erkennen, daß es unserm Handelsministerium aufrichtig am Herzen liegt, dem Absatz unserer Industrie-Erzeugnisse im Ausland mehr Sorgfalt zu widmen, als dies früher geschehen ist. Gewiß wird sich unsere Handelskammer im Verein mit unsern großen Fabrikanten bestreben, dem Freiherrn von Gerolt alle die Mittheilungen zu machen, die demselben bei seiner künftigen amtlichen Stellung in seiner Wirksamkeit von Nutzen sein können, damit dessen jetziger Aufenthalt hier dem gewerbfleißigen Wupperthale von dauerndem Segen sein mag! (Elbf. Z.)

Koblenz, 9. Okt. [Militärisches.] Hier sieht es wieder ganz kriegerisch aus. Unaufhörlich kommen und gehen Truppen auf der Wasser- und Landstraße, und dabei ist unsere Stadt angefüllt mit großen Massen von Rekruten für verschiedene Truppentheile, welche hier ausgebildet werden. Nachdem gestern Abend auf Dampfschiffen das zweite Bataillon des 27. Infanterie-Regiments mit der Musik und dem Stabe von Aachen hier angelangt war, ist heute früh das hier seither gestandene Bataillon des 28. Regiments mit der Musik nach Baden marschirt, welches in Heidelberg künftig garnisoniren wird.. Am Mittag des gestrigen Tages trafen die Trainpferde des 18. Regiments hier ein, welche zur Mobilmachung der nun hier stehenden zwei Bataillone des 27. Regiments verwendet werden sollen, indem diese mit einem Bataillon des 26. Regiments gegen Ende dieses Monats nach Baden abziehen, wo alsdann das 17. Regiment hier eintrifft, dessen Rekruten bereits schon gestern Abend hier angekommen sind. — General von Hirschfeld ist nebst einem Theile seines Generalstabes bereits vor einigen Tagen von Baden hierher zurückgekehrt und hat den Oberbefehl über das 8. Armee-Corps wieder übernommen. Am Abend seiner Rückkehr war zur Feier derselben großer Zapfenstreich. — Unter unserer Einwohnerschaft zählt General v. Hirschfeld sehr viel Freunde und Verehrer, wozu das humane Betragen des tapferen Heerführers gegen Jedermann, sowie dessen allgemein bekannte Wohlthätigkeit gegen die vielen Armen vieles beigetragen haben. Hirschfeld, der die Feldzüge in Spanien gegen Kaiser Napoleon mitgemacht und daselbst schwere Wunden davongetragen, hat schon früher als Major und Obesst im 29. Reg. lange hier gestanden. (Düsseld. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 7. Okt. [Rücktritt des Reichsverwesers.] Wie ich Ihnen als zuverlässig berichten kann, ist die Abdikationsurkunde des Reichsverwesers vorgestern Abend ausgefertigt und vollzogen worden. Sie lautet im Wesentlichen dahin: daß der Erzherzog, nachdem der Vertrag wegen Bildung eines neuen provisorischen Bundesorgans zwischen Preußen und Oesterreich am 30sten v. M. abgeschlossen worden, nach Ratifikation desselben und in Voraussetzung des Einverständnisses sämmtlicher deutscher Regierungen mit dessen Inhalt, nunmehr sein Amt in die Hände Sr. Maj. des Königs von Preußen und Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich niederlege. Diese „Erklärung" wird jetzt schon auf dem Wege nach Berlin und Wien sein. (D. R.-Z.)

Mainz, 6. Oktober. [Rheinschiffahrt.] Auch im Schooße der so eben tagenden Rheinschiffahrtskommission zeigen sich Symptome des neusten Partikularismus. Im vorigen Jahre hatten sämmtliche deutsche Rheinuferstaaten die Entscheidung über einige obschwebende Fragen der Rheinschifffahrt auf Grund der bevorstehenden Erledigung des deutschen Verfassungswerkes durch eine gemeinschaftliche Erklärung abgelehnt. In diesem Jahre scheint Baiern die deutsche Verfassung in seinem Sinne für hinreichend erledigt zu halten; denn es trennt sich von den übrigen deutschen Regierungen, und erklärt sich bereit, in jenem wichtigen Punkt der materiellen Interessen mit Holland und Frankreich allein und auf eigene Rechnung deutsche Politik zu verhandeln. (D. Ztg.)

Rastatt, 8. Oktbr. [Flucht. Exekution.] Die Flucht von 15 Gefangenen (Ausländern) aus einem Gebäude im Hauptgraben des Forts A in der Richtung gegen Kehl bestätigt sich. Die Wachtposten scheinen bei der regnerischen Witterung in den Schilderhäuschen gestanden, also die Flucht nicht bemerkt zu haben. Das Land ist von diesen Gefangenen befreit, aber die Haft der Zurückgebliebenen dürfte um so strenger werden. Die Schildwachen werden wohl zu strenger Verantwortung gezogen werden. Die vorgestern zum Tode verurtheilten Killmarx und Kohlbecker sind heute Morgen 6½ Uhr erschossen worden. (D. Z.)

Karlsruhe, 8. Oktober. [Die Reorganisation des badischen Armeekorps] wird dem Vernehmen nach in Bälde vor sich gehen. Wie man aus gut unterrichteter Quelle erfährt, soll das Großherzogthum Posen demselben zunächst als Aufenthaltsort angewiesen werden und ein Theil der Truppen in die Festungen, ein anderer in die gewöhnlichen Garnisonsplätze kommen. — Gestern ist die seit einigen Wochen hier stationirt gewesene Batterie der fünften Artillerie-Brigade nach der Heimath (Großherzogthum Posen) abmarschirt. Bis zum 15. d. werden abermals mehrere Truppenabtheilungen nach Hause zurückkehren. So auch das 3. Bataillon des 25. Regiments, das gegenwärtig in Rastatt steht. — Der Spielpächter in Baden hat sich, wie verlautet, mit einem Gesuch an die Regierung gewandt, ihm die Fortdauer des Spiels während der Monate November und Dezember zu gestatten und ihm so eine Entschädigung für die in den Sommermonaten erlittene Einbuße zu geben. (D.-P.-A.-Z.)

München, 8. Oktober. Bei dem heutigen Oktoberfeste machten die Soldaten trotz der Theilnahme der höchsten Herrschaften wieder Skandal. Die Zucht und Disziplin ist im baierischen Heere so gelockert, daß man ernstlich eine ähnliche Katastrophe befürchtet, wie jüngst in Baden statthatte. Die Erbitterung der Soldaten gegen die Bürger geht soweit, daß neulich bei einem Exerzitium im Feuer einige Soldaten die Gewehre mit scharfen Patronen und unter die umstehenden Bürger abschossen. Einer der Zuschauer wurde auch wirklich verwundet.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Altona, 10. Oktober. Die Landes-Verwaltung in Flensburg treibt ihr Spiel jetzt sogar so weit, daß man keinen Ausdruck mehr für ihr Benehmen zu finden weiß. Wir möchten das Verfahren derselben zum Theil wohl ein lächerliches nennen. Bekanntlich bereitet man in Flensburg eine Adresse an den König von Preußen vor, in der die jetzigen Zustände des Herzogthums Schleswig dem Könige getreu geschildert und derselbe um Abhülfe der vielen und gerechten Beschwerden der deutschgesinnten Bevölkerung jenes Landes gebeten werden soll. Diese Meinungs-Aeußerung sucht nun die Landes-Verwaltung zu unterdrücken, indem die Polizei eine ungemeine Thätigkeit entwickelt, um der Adresse habhaft zu werden und solche zu confisciren. Die Adresse befindet sich demnach, wie es in einem Schreiben aus Flensburg heißt, fortwährend vor den Händen der Polizei auf der Flucht." Deshalb ist es uns denn auch nicht möglich gewesen, eine Abschrift davon uns zu verschaffen. Uebrigens soll dieselbe bereits nahe an 600 Unterschriften erhalten haben. — Bürgermeister Balemann wird schon übermorgen wieder hier erwartet, um sich wieder nach Berlin zu begeben. (H. C.)

Flensburg, 9. Oktober. Nicht ohne gewisse Befriedigung und Hoffnung ist in unserer Stadt die Nachricht aufgenommen worden, daß, statt des bisher die Unterhandlungen in Berlin für Dänemark leitenden Kammerherrn v. Reedtz, nunmehr, wo es auf die definitiven Friedens-Unterhandlungen ankommt, der Baron v. Pechlin, ein geborener Deutscher, an dessen Stelle getreten ist; hält man damit die kürzlich veröffentlichte Wählerrede des früheren Kriegsministers Tscherning zusammen, in welcher derselbe ziemlich offen in der schleswigschen Frage für eine Theilung sich aussprach und diese allein als die günstigste und vortheilhafteste Basis für Dänemark und einen dauernden Frieden bezeichnete, so kann man wohl annehmen, daß diese Friedensbasis, für welche sich auch in Deutschland und resp. Schleswig-Holstein die gewichtigsten und mannigfachsten Stimmen erheben, eine geeignete Berücksichtigung finden wird. (Ref.)

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 11. Oktober. [Tagesbericht.] Erzherzog Albrecht ist gestern nach Prag abgereist, dagegen Erzherzog Leopold von Petersburg und Erzherzog Ferdinand d'Este von Ebenzweier hier angekommen. — Die Uniformirung der Hofbeamten ist nachstehend festgestellt worden: Blaue Waffenröcke mit rothen Aufschlägen, blaue Pantalons in Galla, graue in Campagne; Distinktionszeichen nach den Diätenklassen, Hüte wie bisher. — Die Praktikanten im Kriegsministerium werden von nun an alle besoldet werden und der geringste Jahresgehalt 400 Fl. betragen. Diese Bevorzugung der Kriegsbehörde dürfte nicht ohne Reklamation bei den übrigen Ministerien und sonstigen Branchen bleiben. — In einer der letzten Sitzungen des hiesigen Gemeinderaths wurde ein Regierungsdekret verlesen, wonach in Folge des § 1 der Grundrechte der politische Ehekonsens für die Juden an keine andere als an die hierüber für alle österreichischen Staatsbürger bestehenden Vorschriften gebunden ist. In derselben Sitzung wurde angezeigt, daß in Folge der erlaubten Silber-Ausfuhr einige Schlachtviehtreiber aus der Moldau nach Wien abge

gangen sind. — Wir sehen verschiedenen, sehr wichtigen Gesetzen entgegen, darunter der Einführung eines veränderten Münzfußes, wahrscheinlich des süddeutschen 24½ Fl.-Fußes, wodurch auf anderweitige Vereinbarungen mit Süddeutschland eingewirkt werden soll. Man glaubt, durch einen leichteren Münzfuß die Verschleppung des baaren Geldes eher zu vermeiden, indem wenigstens das bisherige schwere Gepräge unseres Silbergeldes (mit Ausnahme der neuen Sechser) sehr wesentlich dazu beitrug. Dabei sollen auch die Papier- und Kupfermünzen, welche die sogenannte „Wiener Währung" repräsentiren, ganz eingehen und überhaupt diese im gemeinen Leben noch sehr vorherrschende Valuta ganz aufhören. Die bisherigen Gewohnheiten, so wie die Arbeitenden und Dürftigen dürften dabei berücksichtigt werden. Man hofft damit die Wiederaufnahme der Baarzahlungen bei der Bank bewirken zu können, eine Ansicht, welcher die bisher noch wenig günstige Aufnahme des neuen Anlehens im Auslande und der neuerliche Wiederaufschwung der fremden Valuten widersprechen. — Nachdem in Tyrol die Interdikte und die Drohungen mit der Exkommunikation von Seite der katholischen Geistlichkeit gegen die Pränumeranten und Leser der „Innsbrucker Zeitung", des einzigen liberalen Blattes in diesem Lande, nichts fruchteten, verfielen die klugen Herren Landpfarrer auf die Idee, einen Preis von 20 Kr. C.-M. auf jedes abgelieferte zerrissene Exemplar dieser Zeitung zu setzen. Die Bauern, jetzt erst recht neugierig gemacht, ein Blatt zu halten, dessen Bezug die weise Einsicht ihrer geistlichen Vorstände ihnen kostenfrei sicherte, lesen nun begierig den Inhalt eines jeden Blattes durch und tragen es dann, nachdem sie es zerrissen, in den Pfarrhof, um sich ihren Lohn zu holen, der ihnen noch einen Ueberschuß abwirft.

M. **Wien, 11. Oktober.** [Haussuchungen. — Unruhen in Prag.] Die Haussuchungen haben hier noch immer ihr Ende nicht erreicht. Kürzlich fand eine solche bei dem Vater des flüchtigen Redakteurs Oskar Falke statt. Der Genannte, der bei dem Oktober-Aufstande bedeutend betheiligt sein soll, wurde als hier anwesend bezeichnet, von der Durchsuchungs-Kommission aber nicht gefunden. — Der Adjutant des Präsidenten der französischen Republik, Herr Persigny, welcher gestern wieder eine länger dauernde Audienz bei dem Kaiser hatte, wird morgen Wien verlassen, und, wie man hört, sich nach Berlin begeben. — Die Abreise des Kaisers und des F.-M. Radetzky, welche auf heute festgesetzt war, wurde bis zum 13. verschoben. — Der Kaiser hat die Organisirung des Handelsministeriums genehmigt, es handelt sich nur noch um Besetzung der neu kreirten Stellen.

Nachschrift. Einer eben eingelangten telegraphischen Depesche zu Folge soll in Prag Aufruhr gewesen sein, der aber bereits unterdrückt ist.

∗ **Wien, 11. Oktbr.** [Konferenzen. — Mißstimmung wegen der Hinrichtungen in Ungarn.] Seit der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers folgen sich die Konferenzen Schlag auf Schlag. Vorgestern und gestern war der Ministerrath zweimal unter Vorsitz Sr. Maj. des Kaisers in Schönbrunn versammelt. Der Marschall Graf Radetzki erwartet nur die Schlußkonferenz über die lombardische Frage, um seine Rückreise anzutreten. — Die neuesten Verurtheilungen in Ungarn, welche die Opposition in der Presse heftig tadelt, bilden das Tagesgespräch. Die Regierungsorgane setzen diesen Angriffen mit Unrecht ein stoisches Schweigen entgegen. — Der in Ungarn kommandirende FZM. von Hainau hat vor der erfolgten Exekution sämmtliche Akten über Bathyany's Verbrechen dem hiesigen Appellationsgerichte eingeschickt, welches das Urtheil im ganzen Umfange bestätigte.

[Ungarische Angelegenheiten.] Die Hinrichtung des Grafen Batthyany wird noch fortwährend in allen Kreisen lebhaft besprochen. Niemand ist der Ansicht, daß dieses Ereigniß so leicht in dem Strom der Begebenheiten untergehen könnte. Diese außerordentliche Theilnahme wird wohl zunächst durch den Urtheilsspruch selbst angeregt, dem man vielfältig Inkompetenz beilegt. Weit weniger kommen hierbei persönliche Sympathien ins Spiel, natürlich von denen abgesehen, die ihm seine politischen Glaubensgenossen zuwenden. Des Grafen frühere Lebensperiode hat viele Scharten an seinem Charakter nachgewiesen, welche die spät entwickelten, obwohl großartigen Vorzüge denn doch nicht mehr auszuwetzen vermochten. — Mit dem Erzherzog Stephan lebte er lange auf vertrautem Fuße. Er hat sich hier, wie überhaupt in seinem Umgange, arglos und ohne Tücke hingegeben, obschon er mit Niemand eine sogenannte Freundschafts-Verbindung schloß. — Ueber die Gefangennahme des Grafen ist ein Irrthum eines hiesigen Journals zu berichtigen. Hiernach wäre Graf Batthyany, als er sich der Pesther Deputation anschloß, um vom Fürsten Windischgrätz Konzessionen zu erhalten, von demselben zurückbehalten und verhaftet worden. Dem muß aber widersprochen werden, denn Graf Batthyany kehrte mit den andern Deputirten unangefochten nach Pesth zurück, und seiner Ueberzeugung nach sich für sicher haltend, ging er noch acht Tage nach der Wiederbesetzung Pesth's von den k. k. Truppen frei und ungehindert herum. Die Flucht wäre ihm damals ebenso leicht wie vielen seiner Anhänger gewesen. In dem Abendzirkel seines Schwagers, des Grafen Karoly wurde er von einem Offizier verhaftet und zuerst in Ofen, dann in Laibach, Olmütz und zuletzt in Pesth bis zum erfolgten Richterspruch gefänglich gehalten. Seine Persönlichkeit war eine imponirende. Der Ausdruck seines Gesichts war nachdenkend, ernst und düster, mit einem Anflug von Geist. Er hatte blaue Augen, eine Adlernase, eine sehr hohe Stirn, durch den Kahlkopf vergrößert, einen dichten blonden Bart. Der athletische Körper, mit Würde getragen, gab ihm das Ansehen eines vollendeten Aristokraten, welchem sein Betragen und seine glänzende Lebensweise nicht widersprachen. — Die neuesten Nachrichten aus Pesth bringen ein neues, auf Strang lautendes, aber zu Pulver und Blei gemildertes und auch bereits vollzogenes Todesurtheil über den Feldkaplan Gonczeczky wegen Hochverrath. Auch zweifelt man nicht an dem Vollzuge der Todesurtheile über 14 in Arad gefangen gehaltene ungarische Generale; das Nähere darüber dürfte demnächst bekannt werden. — Die Serben im südlichen Ungarn überlassen sich aus Rache gegen die Magyaren den furchtbarsten Exzessen. Räubereien und Mordthaten nehmen dort schrecklich überhand. Um diesem Unfuge zu steuern ist das Regiment Sachsen-Kuirassiere von Ofen nach der Bacska und dem Banat beordert worden.

Als eines der wichtigsten Resultate der Wiener Konferenzen wird die Bestimmung angegeben, daß das Kronland Ungarn, an die Stelle seiner bisherigen Eintheilung in Comitate, von nun an in **zehn Distrikte zerfallen werde, deren jeder seinen besondern Provinzial-Landtag besitzen soll, in welchem die Parlamentssprache sich nach der Majorität der Bevölkerung richten wird.** (Lloyd.)

Vom Bodensee, 5. Oktbr. [Das k. k. österreichische Truppenkorps in Vorarlberg], welches von der zur Zeit des Friedens nur aus einem Infanterie-Bataillon bestehenden Garnison in Bregenz bereits bis auf 13,000 Mann angewachsen ist, wird nächstens um 12,000 Mann verstärkt werden. Das Infanterie-Regiment Schwarzenberg und das Chevauxlegers-Regiment Koburg sind schon, aus Galizien kommend, auf dem Marsche nach Bregenz begriffen. Die übrigen, später eintreffenden Truppentheile werden, da die Provinz Vorarlberg sie nicht alle fassen kann, in die Kreise Oberinnthal und Vintschgau, Unterinnthal und Wippthal und in den Kreis an der Etsch bis nach Meran verlegt werden. In Bregenz selbst, dem Sitze des Oberkommandos unter dem FML. Fürsten Schwarzenberg, wimmelt es von Militärs aller Waffengattungen. Außer der übervölkerten See- und Anna-Kaserne dienen gegenwärtig die Kreishauptschule und andere ursprünglich zu bürgerlichen Zwecken bestimmte öffentliche Gebäude als Militärwohnungen.

Roveredo, 6 Oktbr. Gestern traf hier das dritte Bataillon der Landjäger ein, welches sich zum Observationskorps in Vorarlberg begiebt. Bis zum 25sten erwartet man noch einen Durchmarsch von 12,000 Mann, welche ebenfalls zu demselben Korps stoßen werden.

Mailand, 6. Oktober. Das Hauptquartier des Marschalls geht in zwölf bis fünfzehn Tagen nach Verona, wohin auch das italienische Grenadier-Bataillon Neudießer und das steierische Langendorf verlegt werden wird. Das Regiment Albrecht, die Deutschmeister Mailands, marschiren nach Vorarlberg. Hier bleiben böhmische und ungarische Truppen und Grenzer. (Lloyd.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 26. September. [Innere Unruhen.] Während hier Alles in gespannter Erwartung ist, was für Wirkung die abschlägige Antwort des Sultans auf das russisch-österreichische Verlangen der Auslieferung der flüchtigen Ungarn und Polen haben werde, und man ängstlich den Tag und die Stunde zählt, wo darüber etwas hierher zurückverlauten kann, entstehen in manchen Theilen des Reiches Unruhen, aus verschiedenen Quellen entspringend, alle aber ein Symptom eines gespannten Verhältnisses. In Adana sind es die Anhänger des alten türkischen Systems, welche in ihrem blinden Haß gegen den Geist der Reform, der den Sultan beseelt, die Franken sowohl als die Christen gleich feindlich behandeln und sie als die Urheber jener Reformen ansehen. Als der Aufstand in jener Stadt sich drohend gegen alle Franken wendete, flüchteten diese sich größtentheils in die armenische Kirche; der Bischof dieser Nation, mit Namen Ohanne, ließ die Thüren nun gegen die feindlich gesinnten Empörer verschließen und verweigerte die verlangte Auslieferung derselben, wodurch er dieselben vor einem sichern Tode rettete, denn bei hereinbrechender Nacht fand er durch verborgene Auswege Mittel, mit ihnen und den Armeniern nach Tarsus zu entfliehen. Seitdem haben einige dorthin gesandte Truppen die Ruhe wieder hergestellt. Dasselbe wird aus der Insel Samos gemeldet, wo die Griechen eine vorübergehende Störung der Ruhe veranlaßten. Es bedurfte des Erscheinens des Admirals Mustapha-Pascha mit fünf Kompagnien Soldaten, um die Ruhe wiederherzustellen. (D. A. Z.)

Frankreich.

× **Paris, 9. Oktober.** [National-Versammlung. — Römisches. — Gerücht von einem Aufstande in Neapel. — Aus Konstantinopel.] Meine gestern ausgesprochene Vermuthung über die heutige Sitzung der National-Versammlung hat sich nur zu sehr bestätigt. Die Debatte über die Proposition Pelletier's auf Abschaffung des Proletariats hat Alles geleistet, was nach dem gestrigen Beginn von ihr zu erwarten stand; Tumult, Geschrei, Anklagen, Drohungen, Nichts von Alle dem hat gefehlt. Unter dem Prätext, das Elend und das Proletariat abzuschaffen, hat die Bergpartei die stürmischen Debatten der Constituante wieder aufleben lassen. Ueberraschend war es, daß Ch. Dupin, dessen oratorische Schwerfälligkeit sprichwörtlich geworden ist, heute einen allgemeinen und unbestrittenen Succeß erhalten hat. Mit glänzendem Erfolge sprach auch Dufaure und beide Redner wiesen nach, wie die Ausführung der Proposition von Pellatier, anstatt den Leiden des Volkes ein Ende zu machen, nur die Leidenschaften aufregen und neue Revolutionen hervorrufen müßte. Pelletier wollte am Schlusse seine Proposition zurücknehmen; die Abstimmung erfolgte nichts desto weniger und die Proposition wurde mit 433 Stimmen gegen 5 verworfen. Ein Theil der Linken enthielt sich der Abstimmung. — In der Kommission zur Prüfung der römischen Angelegenheit ist es nun schon so weit, daß selbst die Minorität ihre Opposition gegen das päpstliche motuproprio fallen läßt. V. Hugo ist der Einzige, der darauf beharrt, die Garantie zu reklamiren, welche das Gouvernement mit Recht von der päpstlichen Regierung zu verlangen hat. Die Majorität hat Hrn. Thiers zum Berichterstatter gewählt. — Morgen sollen die Prozeß-Verhandlungen über die Juni-Angeklagten in Versailles beginnen. Vorher jedoch wird der Prozeß Hubers verhandelt werden, des Kontumazirten vom 15. Mai, der sich selbst der Justiz überliefert hat. Man erwartet von diesem ersten Prozeß pikante Entdeckungen, die auf den zweiten viel Licht werfen könnten. — Nach Nachrichten aus Rom, scheint es beinahe gewiß, daß ein großer Theil der französischen Truppen nach Frankreich zurückkehren und eine Garnison von 8—10,000 Mann dort zurückbleiben wird. Die spanischen Truppen, die auf dem Punkte stehen eingeschifft zu werden, werden ihrerseits gegen 2000 Mann zurücklassen. — Es ist heute das Gerücht in Umlauf, daß in Neapel ein Aufstand ausgebrochen und der König Ferdinand ermordet sei. Es soll diese Nachricht durch ein Dampfboot aus Civitavecchia am 5. nach Toulon gebracht worden sein, deren Garantie ich jedoch keineswegs zu übernehmen geneigt bin. — Wir haben heute hier Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 25. September. Die Dinge scheinen dort im status quo zu verbleiben, bis die Antwort des russischen Kaisers auf die Erklärungen Fuad-Effendi's eingehen wird. Der eine Korrespondent spricht die Besorgniß aus, daß, da der türkische Gesandte ohne Pässe abgereist ist, er gar nicht bis Petersburg werde gelangen können. Hier jedoch ist man der Ansicht, daß diese Formalität kein Hinderniß für Fuad-Effendi sein werde, zumal man nach Briefen vom 27. schon weiß, daß der türkische Gesandte ohne aufgehalten zu werden bis Galizien gekommen war, und nicht anzunehmen ist, daß Rußland diffiziler sein wird als Oesterreich. — Die von der „Patrie" vor einigen Tagen gebrachte Nachricht, daß die französische Flotte nach Smyrna absegele, bestätigt sich nicht. — Was die Sendung der englischen Flotte nach den Dardanellen anbetrifft, so reduzirt sich das auf einige Schiffe, die Sir Stratford Canning verlangt hat.

Großbritannien.

London, 8. Oktbr. [Brand. Zwist mit Amerika.] Vorgestern Nacht und gestern den ganzen Tag ist die City von London durch einen großen Brand in ungewöhnliche Aufregung versetzt worden. Die großen Wollenmagazine des Hauses Gooch und Cousins in Sadlers-Place sind, mit den daran stoßenden Gebäuden, ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden wird auf 100,000 Pfund Sterling geschätzt. Die Magazine enthielten 3500 bis 4000 Ballen Wolle. — Nachrichten aus Newyork sind vom 24. September. Zu der Verwickelung mit dem französischen Bevollmächtigten ist eine ernstere Differenz mit dem britischen Gesandten Herrn Crampton gekommen. Sie betrifft die Ansprüche Englands auf das Gebiet der Mosquito-Stämme in Mittelamerika, und es hat deshalb „ein sehr scharfer Briefwechsel" zwischen dem englischen Gesandten und dem Staatssekretär der Vereinigt n Staaten stattgefunden.

Lokales und Provinzielles.

§ **Breslau**, 12. Oktbr. [Fünfte Sitzung des Schwurgerichts.] Angeklagter: Der ehemalige Zimmergeselle J. G. Böhm ist 48 Jahre alt, katholischer Religion, war bisher noch nicht in Untersuchung. Die gegen ihn gerichtete Anklage lautet auf Erpressung durch gefährliche Drohungen und unerlaubte Selsthülfe mit Gewalt an der Person. Das Schwurgericht wurde gebildet aus den Herren v. Loos, F. Pauli, K. Heider, F. Lehmann, J. Lipmann, A. Wagner, F. W. Hildebrand, W. v. Knobelsdorf, W. Behrend, K. v. Schwärzenfeld, J. Alt, T. Schafhausen. Dem Inhalt der Anklageakte nach liegen nachstehende Thatsachen gegen den Inkulpaten vor. Am 12ten März dieses Jahres kam derselbe mit etwa 100 Arbeitsleuten zu dem Ober-Inspektor Herrche, der am Oberschlesischen Bahnhofe eine Menge Erdarbeiter zum Theil aus den umliegenden Dörfern beschäftigte. Der Angeklagte Böhm forderte die Beseitigung der auswärtigen Arbeiter und verlangte Beschäftigung für sich und seine Genossen. Als dies abgeschlagen wurde, soll er dem Ober-Inspektor gedroht haben: Wenn Sie mir nicht sofort Arbeit verschaffen, so brenne ich Ihnen das Haus über'm Kopfe ab. Einer der Genossen Böhms nahm ihn mit sich fort, worauf der Haufe nach dem Arbeitsplatze zog. Hier führte Böhm seine Genossen gegen die beschäftigten Arbeiter, welche sich nach dem Bahnhof zurückziehen mußten. Dabei wurde einer derselben verwundet, andere verloren ihre Arbeitskörbe, welche von den Eindringlichen jedoch nicht zerstört wurden. Angeklagter stellt seine Schuld in Abrede und will nur geäußert haben: Wenn wir Breslauer keine Arbeit bekommen, so bleibt uns nichts übrig, als den Leuten die Häuser über'm Kopfe anzuzünden. Durch das Verhör der Zeugen Herrche, Scheidler, Pusch und Schmieeck wird der Hergang der Sache, wie ihn die Anklageakte wiedergiebt, im Wesentlichen bestätigt. Herr Staatsanwalt Korb trennt die Vergehen, auf welche die vorliegende Anklage sich gründet, weist das Vorhandensein beider nach und beantragt, das „Schuldig" auszusprechen. Der Vertheidiger, Referendar Hahn, bestreitet, daß gefährliche Drohung vorliege, da in der That erwiesen sei, wie wenig Gefahr mit der vom Angeklagten ausgestoßenen Drohung verbunden war. Eben so wenig könne die unerlaubte Selbsthilfe angenommen werden, da jene Vorgänge auf dem Bahnhofe nicht die Folge eines falschen Rechtsbewußtseins, sondern ein Ausfluß der Rohheit, der sogenannten Volkssouveränetät gewesen sei. Den Geschworenen liege daher ob, den Inkulpaten von der vorliegenden Anklage zu entbinden; der Staatsanwaltschaft aber müsse es vorbehalten bleiben, eine neue Anklage auf § 181 der Gewerbeordnung zu gründen. Von den nachstehenden Fragen:

1) Ist der Angeklage schuldig, am 12. März d. J. durch gefährliche Drohung von Feueranlegen, Erpressung von Vortheilen versucht zu haben?
2) Ist er schuldig, unerlaubte Selbsthilfe mit Anwendung von Gewalt an Personen verübt zu haben?

wird die erste durch die Geschworenen verneint, die zweite bejaht. Mit Bezug auf § 157 Str. R. beantragt die Staatsanwaltschaft wegen des Vergehens der unerlaubten Selbsthilfe unter verschärfenden Umständen einer 6monatlichen Zuchthausstrafe. Die Vertheidigung will, daß das höchste Strafmaß in eine 3- bis 4monatliche Gefängnißhaft verwandelt werde. Das richterliche Erkenntniß spricht den Angeschuldigten von dem ersten Theil der Anklage frei und verurtheilt denselben wegen des zweiten Vergehens zu 6monatlicher Zuchthausstrafe.

Der vormalige Kaufmann Ad. Richter aus Militsch ist wegen Majestätsbeleidigung vorgeladen und vor den Schranken erschienen. Da er keinen Vertheidiger mitgebracht hat, so wird ihm von Amtswegen Referendar Pfahl aus solcher zugeordnet. Das Schwurgericht ward gebildet aus den Herren: E. Jüngel, W. Breuer, M. Wittig, F. v. Debschütz, F. Pauli, v. Loos, Major Kasper, A. Wagner, F. W. Hildebrand, F. W. Grund, W. Behrend, F. Nickel. Der Anklage liegt eine die Person des Königs beleidigende Aeußerung zu Grunde, welche Inkulpat in einem Schankzimmer zu Militsch vor dem Gensd'armen Benke und mehreren anderen Zeugen gethan haben soll. Von dem Gensd'armen zur Mäßigung ermahnt, forderte der Angeklagte jenen auf, ihn zu denunziren.

In der Voruntersuchung behauptete er, die fragliche Aeußerung nicht auf die Person des Königs, sondern auf einen ihm feindlichen Schleifer Namens König bezogen zu haben. Auch bei der heutigen Vernehmung bleibt Angeklagter bei dieser Aussage stehen. Durch das Zeugenverhör werden die in der Anklageschrift enthaltenen Thatsachen theilweise bestätigt, doch wird auch bekundet, daß Angeklagter sich in aufgeregtem, etwas trunkenem Zustande befunden habe, wie daß er mit dem gedachten Schleifer in feindlichem Verhältniß stehe. Die Staatsanwaltschaft legt ein besonderes Gewicht darauf, daß der Angeklagte den Gensd'armen aufgefordert habe, ihn zu denunziren. Wäre die Aeußerung nur gegen eine Privatperson gerichtet worden, so war kein Grund zu dieser Aufforderung vorhanden. Es möge daher das „Schuldig" ausgesprochen werden. Der Vertheidiger, Referend. Pfahl, will gerade die Aufforderung zur Denunziation als Beweis für die Unschuld seines Klienten angesehen wissen. Entweder erhelle daraus, daß die inkriminirte Aeußerung wirklich nur gegen eine Privatperson gerichtet war; oder, daß der Angeklagte völlig betrunken gewesen sei. In beiden Fällen sei derselbe für nicht schuldig zu erachten. Ein Wohlverhaltungsattest des Militscher Magistrates bescheinigt dem Angeklagten seine stets untadelhafte Haltung gegenüber der Obrigkeit. Die Fragestellung lautete folgendermaßen:

> Ist der Angeklagte schuldig am 3. November v. J. das Oberhaupt des Staates durch ehrenrührige Schmähungen beleidigt zu haben?

Die Geschwornen sprechen das Schuldig aus. Die Staatsanwaltschaft beantragt eine 9monatliche Gefängnißstrafe; die Vertheidigung will das niedrigste Strafmaaß mit 2monatlicher Gefängnißhaft festgehalten wissen. Das Erkenntniß des Gerichtshofes verurtheilte den Angeklagten zu 6monatlicher Gefängnißstrafe, nebst Verlust der Nationalkokarde. Schluß der Sitzung 1 Uhr.

In der morgigen Sitzung kommen zur Verhandlung die Untersuchungen 1) wider den Schuladjuvanten R. Schach aus Pawellau, wegen versuchten Aufruhrs. 2) wider den Tagearbeiter H. Seidel, wegen 4ten Diebstahls.

---

† **Breslau**, 12. Oktbr. [Polizeiliche Nachr.] Am 10. wurde in dem Walde bei Oswitz ein Mann an einem Baume erhängt gefunden, und in ihm ein hiesiger, sich am 4. d. aus seiner Wohnung entfernter Haushälter erkannt. Da derselbe an Geisteszerrüttung gelitten hat, so wird vermuthet, daß dieselbe Veranlassung zu seiner Selbstentleibung gewesen ist.

Am 10. d., Nachmittags, hatte sich durch die Unvorsichtigkeit einer Tischlerfrau ein Haufen Hobelspäne in einer Küche in dem Hause Nr. 2 in der Weidenstraße entzündet, da aber bald durch deren Mann das Feuer gelöscht wurde, so wurde auch die, dem von Bindwerk erbauten, mit vielem Holzwerk angefüllten, Hause drohende Feuersgefahr beseitigt.

Am 7. wurde eine Stube in dem Hause Nr. 1b der Klosterstraße gewaltsam erbrochen, und aus einem mittelst Nachschlüssel geöffneten Schube ein goldner Ring mit einer Kapsel, 2 silberne Eßlöffel, eine Schachtel mit echten Granaten, 2 Rthl. in Kassen-Anweisungen und einige Kleidungsstücke entwendet.

Am 10. wurden aus einer unverschlossenen und aufsichtslos gelassenen Küche, Ring Nr. 57, 4 silberne Theelöffel gestohlen.

In der Nacht vom 10. zum 11. wurden mittelst Einsteigen durch ein Fenster in ein in Nr. 16 in der neuen Weltgasse befindliches Verkaufs-Lokal, 8½ Duzend lederne neue Glacee-Handschuhe, 4 Duzend bereits im Gebrauch gewesene Handschuhe, lederne Taschen und mehrere Pakete Leder entwendet.

In der vergangenen Nacht wurden, mittelst Eindrücken einer Fensterscheibe aus einem Verkaufs-Lokale, Reuschestraße Nr. 23, circa 12 Flaschen Arak gestohlen.

Seitens der hiesigen Stadtbau-Deputation werden vom 8. bis incl. 13. d. M. bei öffentlichen Bauten beschäftigt: 28 Maurergesellen, 12 Steinsetzer, 11 Zimmergesellen und 221 Tagearbeiter.

Breslau, 12. Oktober. [Aus der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung.] Vom Magistrat erfolgt die Anzeige, daß auch der Getreideverkehr, bisher auf dem Neumarkt vorherrschend, nach der Börse am Blücherplatz verlegt werden soll. Zum Bezirksvorsteher des Drei-Berge-Bezirks wurde Herr Kaufmann Fuchs erwählt. Die Bürgerrettungs-Anstalt, welche aus der Kommunalkasse ein zinsfreies Anlehen von 5000 Thalern unter der Bedingung erhalten hat, daß jährlich 1000 Thaler zurückgezahlt werden, stellt an den Magistrat das Verlangen, den ersten Termin, der im November c. eintritt, noch um ein Jahr aufzuschieben. Der Magistrat beantragt, daß nur die Hälfte der Summe dem Rettungsverein fernerhin gestundet werde. Nach einer ziemlich langwierigen Debatte beschließt die Versammlung dem gedachten Vereine das gesammte Anlehen für das nächste Jahr noch ungeschälert zu überlassen. Der Oberschlesischen Eisenbahndirektion soll auf Befürwortung des Magistrats zur Einrichtung von Gasbeleuchtung auf dem Chausseetraktus zwischen der Tauenzienstraße und dem Bahnhofe die jährliche Beisteuer von 200 Thlrn. bewilligt werden. Die Versammlung erklärt sich dagegen, unter Festhaltung eines früheren Beschlusses, nach welchem die betreffende Entschädigungs-Summe dem gegenwärtigen Kostenbetrage der Oelbeleuchtung gleichkommen soll. — Vom National-Frauenverein, der sich die Aufgabe gestellt hat, die Noth der armen Handarbeiterinnen durch Vermittelung von Arbeit zu lindern, ist ein Gesuch um Gewährung der Heizungskosten für das Arbeitslokal eingegangen. Das Gesuch liegt dem Magistrat zur Prüfung vor. Das Kommissions-Gutachten, betreffend die Feststellung der Prinzipien für die Beurtheilung der Bedürfnißfrage bei Nachsuchung der im § 68 des Gesetzes vom 9ten Februar dieses Jahres bezeichneten Gewerbe-Betriebe zerfiel in zwei Theile. Der erste macht die moralische Unbescholtenheit und genügende Sachkenntniß des Petenten zur wesentlichen Bedingung, der zweite will bei Genehmigung von Gewerbegesuchen, die gehörige Rücksicht auf den vorhandenen Mangel oder Ueberfluß verwendet wissen. Der Antrag der Finanz-Deputation, die Aufforderung zur freiwilligen Entsagung der Steuer-Exemtion wieder fallen zu lassen, wurde gestern abermals vertagt.

Theater.

Fräulein Babnigg hat am Donnerstag mit der „Donna Anna" in Mozart's „Don Juan" von uns Abschied genommen, und ihr Gastspiel mit dieser Partie in würdigster Weise geschlossen. Ihre Auffassung des Charakters der Donna neigte sich im Ganzen zwar mehr dem Elegischen als dem Heroischen zu; nichts desto weniger aber kam auch das Letztere zur Geltung. Die Sängerin hob die Momente der Leidenschaft weniger durch Kraft als durch eine Intensität des Tones, die wir bisher in ihrem Gesange in diesem Grade noch nicht wahrgenommen hatten. Gleich das erste Rezitativ und Duett mit Ottavio wurde mit den richtigsten Nüancen durchgeführt. Die Modulationen in der Wiederholung der Schwurworte und am Schlusse des Tonstückes sind von Fräulein Babnigg mit der zartesten Feinheit und vollsten Wahrheit wiedergegeben worden. In dem zweiten Rezitativ mit Ottavio, nachdem die Donna in Don Juan den Mörder ihres Vaters erkennt, zeichnete sich namentlich der energische Einsatz des hohen A aus, so wie andererseits die darauf folgende Erzählung nicht ohne tragische Färbung war. — Am meisten befriedigt hat uns das herrliche Andante im zweiten Akte (F-dur) „Ach grausam ꝛc.", das Fräulein Babbnigg mit dem tiefen, wehmuthsvollen Tone der Elegie vortrug, der dieses Tonstück so charakteristisch macht. — Die scheidende Gästin wurde zum Schlusse stürmisch gerufen und mit einem Regen von Blumen und Kränzen überschüttet. — Herr Weixlstorfer sang den Ottavio und er hat uns mit dieser Partie einen sichern Boden für seine Beurtheilung in musikalischer Beziehung geboten. Von der dramatischen kann hier keine Rede sein, da Ottavio durchweg undramatisch und ganz passiver Natur ist. In ersterer Beziehung hat Herr Weixlstorfer Vortreffliches geleistet, und wir haben das Schwur-Duett im ersten Akte lange nicht in so edler Weise vortragen hören. Der warme Ton seiner Stimme, auf den wir schon einmal aufmerksam gemacht, konnte sich an diesem Abende in den ausdrucksvollen Melodien des Ottavio in vollster Wirksamkeit zeigen. Die liebliche und gesangvolle Cavatine im ersten Akte, so wie die Arie im zweiten Akte (Nr. 23) wurden von Herrn Weixlstorfer nicht bloß kunstgerecht, sondern auch mit poetischem Anflug gesungen, wodurch allein es möglich wird die undramatische Figur des Ottavio einigermaßen interessant zu machen. Herr Weixlstorfer versteht es den Ton zu tragen und ihn in schönster Manier anschwellen und abnehmen zu lassen. Diesen Vorzug haben wir in seinem Ottavio besonders wahrgenommen und je seltener gerade dieser Vorzug anzutreffen ist, um so mehr verdient er hervorgehoben zu werden. Der Ottavio war, wie der Theaterzettel besagte, die Antrittsrolle des Herrn Weixlstorfer, und so werden wir denn wohl noch oft Gelegenheit haben uns mit diesem schätzenswerthen Sänger zu beschäftigen.

T. P.

Münsterberg. [Das hiesige königl. Schullehrer-Seminarium ist am 1. Oktober feierlich eröffnet worden.] In dem schönen Musiksaal des Seminars, dessen gesammte Einrichtung eine ebenso zweckentsprechende, als räumlich befriedigende genannt werden muß, versammelten sich um 11 Uhr Vormittags außer den zwei Regierungs-Kommissarien von Breslau und Oppeln nicht bloß sämmtliche Behörden der Stadt und des Kreises, sondern auch eine bedeutende Anzahl von Geistlichen, darunter vier Superintendenten, und Schullehrer. Nach dem Gesange der drei ersten Verse des Liedes: „O heil'ger Geist, kehr' bei uns ein" unter Orgelbegleitung, hielt Konsistorial-Rath Wachler als Kommissarius des königl. Prov.-Schul-Kollegii die Eröffnungs- und Weiherede, in welcher er Dank gegen den Herrn für die bisherigen Gnadenwege dieser Anstalt und Dank gegen die Stadtbehörden für die äußerst bereitwillige und mit Opfern verbundene Förderung der Seminarzwecke aussprach, als den Grund, auf welchem das Seminar stehe und sich erbaue, den ewigen Fels des Heils, Jesum Christum bezeichnete, auf den Geist hinwies, der im Seminar walten sollte und die Hoffnung äußerte, daß die darin gebildeten Lehrer als treue Streiter Christi und zuverläßige Unterthanen des Königs dem Verder-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 239 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 13. Oktober 1849.

(Fortsetzung.)

ben der Zeit kräftig entgegenwirken und in der Jugend ein besseres, wahrhaft christliches Geschlecht erziehen würden. Die Seminaristen antworteten mit dem Gesang des Psalm 23: „Der Herr ist mein Hirt," woran Seminar-Deriktor Bock eine Ansprache über den Beruf, die Stellung und die Aufgabe des Lehrerstandes knüpfte. Ein Vers aus dem Anfangs-Choral schloß die einfache aber würdige Feier.

Am 2. Oktober wurden 13 Kandidaten der Theologie und des Schulfaches pro rectoratu geprüft, von denen 5 die Rektoratsbefähigung zugesprochen wurde, während die Uebrigen nur als Lehrer anstellbar befunden wurden. An der Kommissions- und Nachprüfung den 3. und 4. d. M. nahmen 10 provisorische Lehrer- und Schulamts-Kandidaten Theil. Von Ersteren wurden 8 für definitiv anstellbar erklärt, während 2 wieder das Zeugniß Nr. III. erhielten; von Letzteren wurden 3 das Zeugniß Nr. II., 4 Nr. III. zuerkannt, darunter 5 als tüchtig zu Organistenstellen befunden; 2 wurden wegen gänzlich ungenügender Vorbildung ohne Zeugniß abgewiesen.

Namslau. Sicherem Vernehmen zufolge ist wider den Pastor Töbe mittelst Erkenntnisses zweiter Instanz die Amts-Entsetzung bestätigt und hiernach das betreffende Pastorat vakant geworden. Die Stelle trägt etwa 500 Rtl. jährlich und erfordert einen Geistlichen, der neben der deutschen auch der polnischen Sprache mächtig ist. — Patron ist der Magistrat zu Namslau. (Ev. K.-Bl.)

Mannigfaltiges.

— (Wien.) Die „Wiener Zeitung" macht nun amtlich bekannt: daß die Benutzung der Telegraphen-Linien nächstens auch dem Privatgebrauche überlassen werden würde. Sie veröffentlicht die Bedingungen, unter denen dies geschehen würde, sowie den Tarif, der ziemlich hoch gestellt ist. So würde z. B. eine telegraphische Nachricht im Umfange von 25 Worten von Wien bis Oderberg 6 Gulden Münze kosten.

Friedrich Hecker ist am 14. Sept. mit seiner Familie, in Begleitung der Herren Gritzner und Richter, in Newyork eingetroffen und wollte am 19. von dort nach seinem Wohnsitz in Illinois abreisen.

Inserate.

Bekanntmachung.

Die hiesige Dombrücke wird wegen eines nothwendigen Reparaturbaues derselben vom 17. d. Mts. bis zum 1. November d. J. gesperrt sein, und wird daher in der gedachten Zeit die Communication zwischen der Sand-Insel und dem Dom nur über die Vor-Dombrücke durch die Sterngasse stattfinden.

Breslau, den 9. Oktober 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Jahrmarkts-Verlegung.

Mit Genehmigung der königl. Regierung wird der nächste, auf den 4. November angesetzte hiesige Jahrmarkt acht Tage früher, also den 28. Oktober, abgehalten werden.

Friedland, Waldenb. Kr., den 10. Oktober 1849.

Der Magistrat.

General-Versammlung

des Schlesischen Central-Landwehr-Vereins „Mit Gott für König und Vaterland" Sonnabend den 13. Okt., Abend 8 Uhr, im Maria-Magdalenäum.

Theater-Nachricht.

Sonnabend. 10te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Allessandro Stradella."** Romantische Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von Friedr. v. Flotow. Alessandro Stradella, Hr. Weixlstorfer.

Sonntag. 11te Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum ersten Male: **„Glück und Talent."** Schauspiel in 5 Akten von Carl Zwengsahn, Verfasser von „Peter im Frack."

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung meiner einzigen Tochter Selma mit dem Kaufmann und Gasthof-Besitzer Herrn Robert Willfried zu Silberberg beehre ich mich, allen werthen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Landeshut, den 10. Oktober 1849.

Verwittwete Kaufmann Jüttner, geb. Mäntler.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Schlesinger.
Adolph Schweitzer.
Broslawitz. — Peiskretscham.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute zwar sehr schwere, aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau Konstantia Hoffmann von einem gesunden Mädchen zeige ich allen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.

Oels, den 11. Oktober 1849.

Julius Hoffmann.

Todes-Anzeige.

Nach siebenmonatlichen schweren Leiden verschied gestern Abend neun Uhr unsere heißgeliebte, theure Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Frau Berg-Amts-Direktor von Klaß, geb. Gräsin du Claux de la Valette.

Mit tiefbetrübten Herzen zeigen dies statt besonderer Meldung allen Verwandten und Freuden ergebenst an:

Albertine von Fehrentheil, geb. von Klaß.
Richard von Fehrentheil, Pr.-Lieutenant im 10. Inf.-Regiment, als Schwiegersohn.
Eduard, Fanny, Wally, Elisabet, Olga, als Enkel.

Breslau, den 12. Oktober 1849.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Das am 11. Oktober Nachmittags 3¾ Uhr nach namenlosen Leiden erfolgte Dahinscheiden am Kindbettfieber ihrer innig geliebten Gattin, Mutter, Schwester und Schwiegertochter, der Frau Karoline, geb. Damretzky, verehel. Kaufmann Karl Steulmann, in dem Alter von 29 Jahren 6 Monaten, zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme für ihren tiefen, herben Schmerz ergebenst an:

Die Hinterbliebenen.

Ergebene Anzeige.

Das für Donnerstag angezeigte **Concert** der Miss **Anna van Millingen,** Concert-Sängerin aus London, musste wegen plötzlichen Unwohlseins derselben ausgesetzt werden, und findet

heute, Sonnabend d. 13. Oct., Abends 7 Uhr,

(im Saale des Königs von Ungarn) in der bereits angegebenen Ordnung bestimmt statt.

Billets à 20 Sgr. sind in Zettlitz's Hôtel und in sämmtlichen Musikalienhandlungen zu haben. Kassenpreis 1 Rthlr.

Wiener Elysium.

Heute Sonnabend **Concert** und Eröffnung der **unterirdischen Kegelbahn.** Dieselbe ist 120 Fuß lang und zu 17 Kegeln eingerichtet.

Altes Theater.

Zweite Vorstellung.

Sonntag, den 14. Okt.: **„Der Lügner und sein Sohn."** Posse in 1 Akt, nach dem Französischen. Hierauf: **„Das Abenteuer in der polnischen Judenschenke."** Vaudeville-Posse in 1 Akt, von Angely.

Billets sind in den Musikalienhandlungen der Herren Bote und Bock, des Herrn Scheffler (vorm. Cranz), im Comtoir des Hotel Zettlitz, so wie bei dem Kastellan des alten Theaters zu haben.

Preise:
Numerirte Loge und Sperrsitz 15 Sgr.
Parterre 10 Sgr.
Gallerie-Loge 7½ Sgr.
Gallerie 5 Sgr.

Ludw. Aug. Wohlbrück.

Eunomia.

Sonnabend den 13. Oktober **Extra-Vorstellung.**

Lumpacivagabundus,

oder: **„Das lüderliche Kleeblatt."** Zauberposse mit Gesang in 3 Aufzg. v. Nestroy. Anfang 7½ Uhr.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in Breslau sind soeben erschienen:

Neue **Polterabend-Scherze.**

Herausgegeben von **Johannes Kern** und **Mary Osten.** Erstes und zweites Heft. 8. geh. Preis 22½ Sgr.

Dramatische Charaden zur Aufführung in geselligen Zirkeln. Von **Johannes Kern.** Erstes Heft. 8. Velinp. Pr. 10 Sgr.

Leicht aufführbar, mannigfache Abwechselung darbietend, gewähren diese dramatischen Scherze angenehme, spannende Unterhaltung geselligen Zirkeln.

Homer's Frosch- und Mäusekrieg. (Batrachomyomachia.) Freie Uebertragung in Jamben.) Von **Johannes Kern.** Prachtausg. mit Holzschn. gr. 8. cart. 10 Sgr.

Meine **deutsche, französische** und **englische Lese-Bibliothek,** so wie die damit verbundenen **Journal-** und **Bücher-Lese-Zirkel** empfehle ich zur gefälligen Benutzung. Wiederverleiher können größere Partien erhalten. **E. Neubourg,** Elisabetstr. 4.

Museum.

Neu aufgestellt: Türkin mit ihren Kindern, nach dem Leben gemalt von C. Cretius in Berlin.

F. Karsch.

Für thätige Geschäftsleute bietet sich durch den Kommissions-Verkauf eines **überall** gangbaren Artikels günstige Gelegenheit zu einem **bedeutenden** Verdienste. Näheres unter B. u. H. poste restante in Mainz (franco).

Billige **Eßrogim** zum Einmachen bei **M. L. May,** Karlsstr. Nr. 21.

Der hierselbst verstorbene Kaufmann Herr **Isaac Zaller Cohn** legirte ein Kapital von 10,000 Rthlr., welches beziehungsweise auf 12,000 Rthlr. erhöht wird, dessen Zinsen nebst freier Amtswohnung einem jüdischen Gelehrten gewährt werden sollen, der das 40ste Lebensjahr schon erreicht und seine Rabbinatsfähigkeit vor drei Rabbinatsgerichten (Besdin, mit denen wir wirklich fungirende Rabbiner gleichstellen zu können glauben) bescheinigt beizubringen im Stande ist.

Die Auswahl steht dem unterzeichneten Gemeinde-Vorstande und 6 von demselben bereits erwählten Mitgliedern, nebst den beiden im Testamente benannten Erben zu.

Es wird daher vorbehaltlich der bereits nachgesuchten landesherrlichen Genehmigung zu dieser Rabbinats-Stiftung **der Wahltermin auf Montag den 10. Dezember d. J., V. M. 9 Uhr, hierorts im Gemeinde-Sessions-Zimmer** anberaumt, bis wohin Befähigte in frankirter Zuschrift an den Gemeinde-Vorstand hierselbst unter Beifügung der nöthigen Beweisstücke sich zu melden haben, bei weichem auch die sonst darauf bezüglichen testamentarischen Bestimmungen zu erfragen sind.

So geschehen Glogau den 9. September 1849.

Der Vorsteher und die Aeltesten der hiesigen jüdischen Gemeinde.

Levysohn. Lehfeldt. Ludwig Michaelis. R. L. Ostertag. Heimann Levy.

Ein Kapital von 266,000 Thaler preuß. Cour.

kann man durch Anlegung von 8 Thaler preuß. Cour. erlangen. Die Bedingungen dieserhalb ertheilt das Bureau von **Joh. Poppe** in Lübeck.

Neues Etablissement.

Erlaube mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich in meinem Hause **Neumarkt Nr. 6,** genannt zum fliegenden Adler, eine

Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik

en gros und en détail, verbunden mit einer feinen Restauration etablirt habe und mein neues Geschäft Sonntag als den 14. d. M. eröffnen werde. Sowohl Geschäftskenntniß als sonstige Mittel setzen mich in den Stand, in dieser Branche stets das nur Möglichste zu leisten. Bitte meinem neuen Etablissement geneigte Beachtung zu schenken.

S. Troplowitz.

Alle Sorten Strumpfwolle,

gewirkte wollene **Kinder-Ueberwürfe** und **Mützchen** empfiehlt:

Karl Reimelt,

Ohlauerstraße Nr. 1, zur Kornecke.

Coaks-Verkauf in der Gas-Anstalt.

Von heute ab werden die Coaks in unserer Anstalt zu nachstehenden Preisen verkauft:

großer Coaks	pro Tonne Grubenmaaß	17 Sgr. 6 Pf.,
kleiner desgl.	desgl.	13 Sgr.

Breslau, den 26. September 1849.

Direktorium der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Nachdem ich durch Vermittelung eines Pariser Agenten in Besitz der **allerneuesten** französischen Modells in **Herbst-** und **Winter-Mänteln, Mantillen, Visites** und **Mantelets** gelangt, habe ich von den modernsten Stoffen für die jetzige Saison diese **so genau** kopirt, daß ich mit Zuversicht voraussetze, in Betreff der geschmackvoll zusammengesetzten Garnirung wie auch billigsten Preisnotirung meine sehr werthgeschätzten Kunden befriedigen zu können. Ich erlaube mir daher auf diese, so wie auf die allerneuest erschienenen **Stoffe zu Mänteln,** welche auf Verlangen in kürzester Zeit bei mir angefertigt werden, ganz ergebenst uafmerksam zu machen.

A. Weisler,

Schweidnitzer- und Junkern-Straßen-Ecke Nr. 50.

Unterzeichneter macht allen Gartenfreunden die Anzeige, daß er bei seiner Durchreise und nur zweitägigem Aufenthalte hier, mit allen Sorten veredelten **Obstbäumen, Sträuchern,** wie auch **Harlemer und Berlener Blumen-Zwiebeln u. Sämereien** versehen ist, und bittet daher um baldigen Zuspruch, wegen seines kurzen Aufenthalts.

Handels-Gärtner **Jacob Dürr** aus Gönningen,

Breslau, Friedrich-Wilhelms-Straße 5.

Gasthaus-Verkauf.

Ein **Gasthaus** erster Klasse ist in Oberschlesien unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres im Kommissions-Büreau von **E. Berger,** Bischofsstraße Nr. 7.

Zu **verpachten** ist Weihnachten in einer bedeutenden Gebirgsstadt ein schöner und sehr besuchter Gasthof. Auskunft ertheilt das Kommissions-Büreau von

E. Berger, Bischofsstraße Nr. 7.

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Uhrmacher Julius Kraul hat sich von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betretungsfalle festnehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrl. Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau, den 10. Oktober 1849.

Königliches Stadt-Gericht. Abtheilung für Strafsachen.

Signalement des Uhrmacher Julius Kraul: Alter, 32 Jahre; Religion, evangelisch; geboren zu Breslau; Größe, 5 Fuß 5 bis 6 Zoll; Haare, dunkelbraun; Augen, dunkelbraun; Augenbraunen, dunkelbraun; Kinn, oval; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, gesund und roth; Nase, gewöhnlich; Mund, gewöhnlich; Kinnbart, dunkelbraun; Zähne, vollständig; Gestalt, untersetzt; Sprache, deutsch. Bekleidet war derselbe mit dunkelgrünem Reitfrack, Hosen von Drill, einer hellgrünen hohen Mütze von wollenem Stoff mit schwarzlackirtem Schilde.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Vermiethung der unter der Mathias-Bastion befindlichen Eisgrube Nr. 1 auf zwei Jahr haben wir einen Termin auf **den 22. Oktober d. J.**, Vormittags 10 Uhr, auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt.

Miethlustige werden eingeladen, ihre Gebote in denselben abzugeben. Die Bedingungen sind in der Rathsdienerstube ausgelegt.

Breslau, den 6. Oktober 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Offener Kämmerer-Posten.

Das erledigte Amt des hiesigen Stadt-Kämmerers soll baldigst wieder besetzt werden. Die Anstellung erfolgt auf die Dauer von sechs Jahren. Der jährliche Gehalt beträgt 200 Rtlr. Fixum ohne alle und jede Neben-Emolumente. An Kaution sind 300 Rtlr. in kourshabenden Pfandbriefen oder Staatsschuldscheinen bei der Amtsübernahme zu deponiren. Qualifizirte und kautionsfähige Bewerber werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse spätestens bis zum 31. Oktober d. J. bei uns zu melden.

Köben a/O., den 21. September 1849.

Die Stadtverordneten.

Auktion. Am 16. d. M. Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 4 alte Taschenstraße gute Möbel von verschiedenen Hölzern und diverse Hausgeräthe versteigern.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Pferde-Versteigerung.

Mittwoch, den 31. Oktober d. J. Vormittag 9 Uhr sollen auf dem hiesigen Getreidemarkte 14 königliche Dienstpferde der 3ten Abtheilung 5ter Artillerie-Brigade gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Schweidnitz, den 10. Oktober 1849.

Beyer, Major und Abtheilungs-Kommandeur.

1500 Rtlr. werden zur pupillarsichern Hypothek auf ein hiesiges Haus gesucht.

Näheres im Bureau des **E. Berger**, Bischofsstraße Nr. 7.

Gestohlene Posener Pfandbriefe.

Am 8ten d. M. sind mir folgende drei $3\frac{1}{2}$prozentige Posener Pfandbriefe, sammt den Coupons von Weihnachten 1848 ab, gestohlen worden:

Nr. 39/1959, Chojno, Kreis Kröben, auf 100 Rthlr.;
„ 67/4579, Borowo, Kreis Kosten, auf 100 Rthlr.;
„ 44/92, Bojanice, Kreis Fraustadt, auf 100 Rthlr.

Indem ich vor Ankauf derselben warne, bitte ich, wenn solche vorkommen, sie anzuhalten und mir davon gefällige Anzeige zu machen.

Posen, den 10. Oktober 1849.

Vincent Skalski, Wallischei Nr. 62.

Einladung.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die Bier-Brauerei und Gastwirthschaft **„zur gelben Marie"** auf der Nikolaistraße übernommen und heute eröffnet habe. Mittags und Abends wird in einem besonderen Lokale warm und kalt gespeist. Durch gutes Faß- und Doppel-Flaschenbier, wie auch durch gute Speisen zu möglichst billigen Preisen werde ich mich bestreben, die Zufriedenheit meiner geehrten Gäste zu erlangen, und lade zu freundlichem und zahlreichem Besuche hiermit ergebenst ein.

Karl Schwimmhammer, Nikolaistraße in der gelben Marie.

Echt russischen Caravanen-Thee vom Lager Nicolai Skwarcow in Warschau, wovon Unterzeichnete die alleinige Niederlage für Schlesien haben, empfehlen zu Original-Preisen: **Stern & Weigert.**

Einem sehr geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß trotz des bedeutenden Waarenaufschlages, aus besonderer Berücksichtigung in Folge meines sehr großen Waarenbedarfs von meinen Häusern, mit denen ich durch eine lange Reihe von Jahren in Verbindung stehe, Vorzüge mir eingeräumt worden, wodurch ich voraussetzen kann bei all den auf meinem Lager habenden Waaren Preise stellen zu können, womit meine sehr werthen Kunden **nicht nur besonders billig bedient**, sondern auch von jedem Artikel die größte Auswahl und geschmackvollsten Dessins vorzulegen in den Stand gesetzt bin.

Nachstehende Stoffe erlaube ich mir deshalb einem geehrten Publikum ganz vorzüglicher Berücksichtigung zu empfehlen:

bunt seidene Stoffe in allen Nüancen, namentlich eine bedeutende Auswahl der elegantesten **Braut-Roben**, ferner schwarze **Taffte, Satin Turc** und schwarze **Atlasse** zu Mänteln — alle jetzt erschienenen einfarbigen und bunten **Winterzeuge** sowohl zu **Hausüberröcken** und **Ausgehkleidern** — karrirte **Napolitaines** von den niedrigsten Preisen an bis zur besten Qualität — sehr neue Muster in **Ball-Roben, Tarlatan,** fanzösische **Batiste** und **Barège** 2c. — **dunkle Kattune** zu festen Fabrikpreisen — **karrirte Doubles-Shawls** in allen Farbenstellungen — ein ganz kleines Pöstchen von **gestreiften seidenen Kleidern** à $5\frac{1}{2}$ Thlr.

Gleichzeitig bemerke ich noch, daß Montag den 15. und Dienstag den 16. d. Mts., in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, ein sehr großer Ausverkauf von **Mousselin-de-Laine-Roben** zu den allerbilligsten Preisen stattfindet.

A. Weisler,

Schweidnitzer- und Junkern-Straßen-Ecke Nr. 50.

Ich wohne jetzt Neue Schweidnitzer Straße Nr. 1, 1ste Etage, im Hause der Herren Gebr. Bauer. **Jos. Jac. Flatau.**

Avis!

Sollte es der Behörde und den Bewohnern einer kleinen Stadt, — einem größeren Dominium — oder großen Landgemeinde wünschenswerth und nöthig erscheinen, einen zur ärztlichen, — wundärztlichen, — und geburtshilflichen Praxis berechtigten Arzt zu besitzen, wobei ein ausreichendes Geschäft voraussichtlich gefunden würde; so beliebe man dies mit den nöthigen Erklärungen versehen, versiegelt unter Adresse R. Z. — an Herrn Commissionair **E. Berger** in Breslau, Bischofsstraße Nr. 7 gefälligst zu übersenden.

Der Absender des mit W...... unterzeichneten Briefes vom 27. v. M. wird hiermit dringend ersucht, näherer Rücksprache wegen seinem Namen wissen zu lassen. B.

Eine Handlungs-Lehrlingsstelle, sofort anzutreten, weiset nach der Waaren-Sensal **F. W. Gleis**, Gartenstraße Nr. 23.

Mein anerkannt gutes **Doppel-Bier** ist von Sonntag den 14. d. M. wieder vorräthig, welches ich einem biertrinkenden Publikum zur Beachtung empfehle.

W. Schreiber, Kupferschmiedestraße in den 3 Engeln.

Zur Tanzmusik

Sonntag den 14. Oktbr. ladet ergebenst ein: **Seiffert** in Rosenthal.

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben**, heute den 13. Oktober, ladet ergebenst ein: **R. Rackuff**, Gastwirth, Roßplatz Nr. 1, im rothen Schlössel.



Ein Reitpferd,

auch zum Fahren geeignet, ist sofort zu verkaufen. Näheres Werderstraße Nr. 15, 2 Tr.

Sarggarnituren,

Schilder und Quasten empfehlen **Hübner u. Sohn**, Ring Nr. 35, 1 Treppe.

Prämien-Denkmünzen

für den besten Bürgerschützen empfehlen in Silber und Gold **Hübner u. Sohn**, Ring Nr. 35, 1 Treppe.

Hopfen,

in mehreren Gattungen, empfiehlt die Niederlage Karlsstraße 32 in Breslau.

Gute Talg-Seife,

das Pf. $4\frac{1}{2}$ Sgr., 10 Pf. 1 Rtl. $12\frac{1}{2}$ Sgr., die zweite Sorte das Pf. 4 Sgr., 10 Pf. 1 Rtl. 5 Sgr.. **Schwarze Seife** in Stegen das Pf. $3\frac{1}{4}$ Sgr., 10 Pf. für 1 Rtl. offerirt **S. G. Schwartz**, Ohlauerstr. Nr. 21.

Eingesottene **Gebirgspreiselbeeren und Schwaden** offerirt **S. G. Schwartz**, Ohlauerstr. Nr. 21.

Billig zu verkaufen ist eine **Leihbibliothek** von 2000 Bänden in gutem Zustande. Kataloge, so wie die nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Buchbinder Uhrner in Neustadt in O.-Schl.

Frische
Gebirgs-Tafel-Butter

empfiehlt in vorzüglicher Güte: **H. R. Leyser**, Schmiedebrücke Nr. 56.

Blaubeeren

empfing und empfiehlt zur Abnahme billigst: **Richard Schramm**, Blücherplatz Nr. 6.

Daß ich den am hiesigen Orte, Mälzstraße Nr. 392, belegenen **Gasthof** selbst übernommen und von heute ab mit der Firma **„zum weißen Adler"** benannt habe, zeige ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen reisenden Publikum ergebenst an, indem ich verspreche, für pünktliche und reele Bedienung stets Sorge zu tragen.

Gr.-Glogau, 7. Oktbr. 1849.

L. Graeber.

7500 Rthl. werden zur 1. Hypothek verlangt. Näheres Riemerzeile Nr. 22, 3 St.



En kleiner Wachtelhund, weiß mit braunen Flecken und Behängen, auf den Namen Mylord hörend, hat sich verlaufen, wer denselben im Comptoir Herrenstraße Nr. 20 abgiebt, erhält eine Belohnung.

Neue engl. Vollheringe

empfing und empfiehlt stückweise, in kleinen Gebinden und ganzen Tonnen billigst: **H. R. Leyser**, Schmiedebrücke Nr. 56.

Die erste Sendung
Kastanien

empfingen und offeriren: **Gebrüder Knaus**, Kränzelmarkt Nr. 1.

Sehr empfehlungswerthe männliche und weibliche **Hausoffizianten** und **Dienstboten** weiset nach das concess. Kommissions- und Gesinde-Vermiethungs-Büreau von **E. Berger**, Bischofsstraße Nr. 7.

Eine gut eingerichtete **Bäckerei** ist bald oder zu Weihnachten zu vermiethen. Näheres Altbüßer-Straße Nr. 22.

Eine freundliche Stube, erste Etage, vorn heraus, möblirt oder unmöblirt, ist billig zu vermiethen: Nikolai-Straße Nr. 71. Näheres in der Putzhandlung.

Wallstraße Nr. 8 (Exerzierplatz) ist veränderungshalber die erste Etage nebst Stallung und Wagenplatz bald zu beziehen. Näheres im hohen Parterre daselbst zu erragen.

Offener Posten für einen Wirthschaftsschreiber Tralles, Messergasse Nr. 39.

Eine freundliche Stube, mit oder ohne Möbel, ist zu vermiethen und bald zu beziehen, Oder-Vorstadt, Rosenthalerstraße Nr. 4, drei Stiegen, Eingang links.

Eine freundliche Wohnung, vorn heraus, ist Weihnachten zu beziehen Catharinenstraße Nr. 11. Näheres zu erfragen im Gewölbe neben der Post.

Das **Eckgewölbe** im Hotel de Saxe ist zu Neujahr durch **Seidel** das. zu vermiethen.

Ein Fleischerladen ist an einem sehr gelegenen Orte zu vermiethen und bald zu beziehen Werderstraße 22. Näheres beim Wirth.

Der 2. Stock, bestehend aus 3 Stuben nebst Zubehör ist Matthiasstraße Nr. 20 zu vermiethen.

Taschenstraße Nr. 20 sind Wohnungen zu vermiethen. Näheres par terre links.

König's Hôtel garni, Albrechtsstraße 33, neben der Regierung, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Frau Prevot und Fräulein Kochmayer a. Wien. General von Sandrart aus Koblenz. Fräulein von Humboldt aus Ottmachau. Kaufmann Hecht aus Mühlhausen. Kaufmann Meyer aus Krotoschin. Amtsrath Rietsch aus Troppau. Gutsbesitzer von Kowaschewski aus Polen. Inspektor Werner aus Zduny. Konferenzrath Kraus aus Berlin kommend.

11. u. 12. Okt.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″2,47‴	27″1,52‴	27″2,11‴
Thermometer	+ 5,2	+ 5,3	+ 5,6
Windrichtung	NNO	NNO	NNW
Luftkreis	bed. Reg.	bed. Reg.	bedeckt.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 12. Oktober.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen weißer	58 Sg.	51 Sg.	44 Sg.
„ gelber	55 „	49 „	42 „
Roggen . .	$28\frac{1}{2}$ „	27 „	25 „
Gerste . .	$24\frac{1}{2}$ „	23 „	21 „
Hafer . . .	17 „	16 „	15 „

Rother Kleesaamen . $8\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{3}$ Thlr.
Weißer „ . $5\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{2}$ „
Spiritus $6\frac{7}{12}$ Gld.
Rohes Rüböl 15 Thlr. bez.
Zink
Rapps 107. 104. 102.
Rübsen $92\frac{1}{2}$. 91. 89.

Börsenberichte.

Paris, 9. Oktober. 3% 55. 85. 5% 88. —

Berlin, 11. Oktober. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner $3\frac{1}{2}$% 94 à $\frac{1}{8}$ bez. Krakau-Oberschlesische 4% $63\frac{1}{2}$ bez., Prior. 4% $82\frac{1}{2}$ Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $49\frac{1}{4}$ à $\frac{2}{3}$ bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% 84 bez. und Gl., Prior. 4% $93\frac{1}{2}$ Gl., Prior. 5% $102\frac{1}{2}$ Gl., Ser. III. 5% $100\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{4}$ bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% — — Prior. 5% 89 Gl. Oberschlesische Litt. A. $3\frac{1}{2}$% 106 Gl., Litt. B. $103\frac{1}{2}$ Gl. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% $106\frac{1}{4}$ Br., $105\frac{3}{4}$ Gl. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{8}$ Br., $88\frac{5}{8}$ Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine $101\frac{1}{4}$ Br. Posener Pfandbriefe 4% — — $3\frac{1}{2}$% $89\frac{3}{8}$ Gl. Preußische Bank-Antheile $98\frac{3}{4}$ Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% — neue 4% — Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 81 Gl. à 300 Fl. —

Es zeigte sich heute viel Kauflust für Fonds und Eisenbahn-Aktien und wurden auch größtentheils höhere Kourse bezahlt.

Wien, 11. Oktober. Die Börse in Fonds und Aktien wieder etwas fester. Gold und Devisen sind für Rimessen nach dem Auslande wieder etwas höher bezahlt worden; besonders Hamburg und französische Plätze. Mailand hingegen zu abermals erniedrigter Notiz ohne Nehmer. Silber unverändert. 5% Metal., Vormittags bis 95, um $2\frac{1}{4}$ Uhr $95\frac{3}{8}$ bis $\frac{1}{2}$. Nordbahn $110\frac{3}{8}$ bis $\frac{1}{2}$.

Breslau, 12. Oktober. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten $95\frac{1}{2}$ Gl. Kaiserliche Dukaten $95\frac{1}{2}$ Gl. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{1}{2}$ Br. Polnisches Courant $96\frac{1}{6}$ Br. Oesterreichische Banknoten 96 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine $101\frac{1}{2}$ Br. Freiwillige Preußische Anleihe $106\frac{1}{2}$ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $89\frac{1}{6}$ Br. Breslauer Stadt-Obligationen $3\frac{1}{2}$% $96\frac{3}{4}$ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 Br., neue $3\frac{1}{2}$% — — Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% 95 Br., Litt. B. 4% $98\frac{1}{3}$ Gld., $3\frac{1}{2}$% $91\frac{3}{4}$ Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue $98\frac{1}{4}$ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. $81\frac{1}{2}$ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 77 Gld., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. $106\frac{1}{4}$ Gl., Litt. B. $103\frac{7}{12}$ Gl. Krakau-Oberschlesische $63\frac{2}{3}$ Gl. Niederschlesisch-Märkische $83\frac{5}{6}$ Gl., Priorität 5% 102 Gl. Serie III. $100\frac{1}{4}$ Gld. Neisse-Brieger $38\frac{3}{4}$ Br. Köln-Mindener $94\frac{1}{2}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 50 Br.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.